

Stadt Braunschweig

Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 221 - Weststadt

Braunschweig, den 26. Februar 2025

Tagesordnung öffentlicher Teil

23. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 05.03.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|---------|---|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.01.2025 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | Bezirksbürgermeister/in | |
| 3.2. | Verwaltung | |
| 3.2.1. | Strom- und Wasseranschluss an der Traunstraße | 23-21311-01 |
| 4. | Anträge | |
| 4.1. | Bezirkliche Mittel für Baumnachpflanzungen in der Weststadt
Antrag Fraktion B90/Grüne | 25-25287 |
| 5. | Verlagerung des Schulkindergartens der Grundschule Querum an
den Standort der Grundschule Altmühlstraße
-Anhörung- | 25-25121 |
| 6. | Auswahl eines neuen Stadterneuerungsgebiets zur Anmeldung in
einem Förderprogramm der Städtebauförderung
-Anhörung- | 25-25246 |
| 7. | Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen
-Anhörung- | 25-25136 |
| 8. | 25-25300 Projekt Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße
-Entscheidung-
(Vorlage wird nachgereicht) | |
| 9. | Verwendung von bezirklichen Mitteln 2025 im Stadtbezirk 221 -
Weststadt | 25-25293 |
| 10. | Anfragen | |
| 10.1. | Parken am EKZ Elbestraße
Anfrage SPD-Fraktion | 25-25237 |
| 10.2. | Parksituation in der Elsterstraße
Anfrage Fraktion B90/Grüne | 25-25169 |
| 10.3. | Lichtsignalanlage an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße
Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 29.01.2025 | 25-25075 |
| 10.4. | Spielplatz an der Timmerlahstraße
Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 29.01.2025 | 25-25076 |
| 10.4.1. | Spielplatz an der Timmerlahstraße | 25-25076-01 |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hitzmann

Betreff:**Strom- und Wasseranschluss an der Traunstraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

21.02.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Der in Rede stehende Festplatz wird lediglich einmal jährlich für das Sommerfest der Arbeitsgemeinschaft Weststadt genutzt. Weitere Anfragen zur Nutzung der Fläche liegen der Verwaltung nicht vor.

Die Einrichtung eines Außenstromverteilers- und eines Ober- oder Niederflurhydranten für diese Veranstaltung ist aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich nicht darstellbar und nicht verhältnismäßig.

Zudem wird die Verlegung von Strom- und Wasserleitungen in Grünanlagen äußerst kritisch gesehen, da diese mit hohem Aufwand hergestellt werden müssen, um das ober- und unterirdische Bestandsgrün (mit Wurzelwerk) gemäß den aktuell gültigen Richtlinien und Gesetzen schützen zu können.

Loose

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-25070-01**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Radweg Muldeweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.02.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 221 vom 29.01.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
„Der Stadtbezirksrat 221 regt die Instandsetzung des Radwegs am Muldeweg im Bereich des Wasserspielplatzes bis zum Übergang zum Hochspannungspark an.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Radweg im genannten Bereich auf Schadstellen überprüft. Diese werden witterungsabhängig im zweiten Quartal instand gesetzt. Der Radweg befindet sich weiterhin in einem verkehrssicheren Zustand.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
221**

25-25287

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bezirkliche Mittel für Baumnachpflanzungen in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

Ö

05.03.2025

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 221 stellt der Verwaltung aus eigenen bezirklichen Mitteln Gelder für Baumnachpflanzungen in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung.

Sachverhalt:

Seit den Hitzesommern 2018 und 2022 - mit Rekordtemperaturen und Wasserknappheit - ist der Blick auf den Baumbestand auch im Stadtgebiet Braunschweig von besonderer Relevanz. Bäume spenden gerade im Sommer wertvollen Schatten und können zu einem kühleren Stadtklima und damit einer höheren Lebensqualität beitragen. Seit dem Jahr 2018 kam es zu einem Trockenstress, der den städtischen Baumbestand bis heute nachhaltig geschädigt hat und jährlich für erhebliche Verluste im städtischen Grünbestand verantwortlich ist.

Allein im Jahr 2024 wurden in der Weststadt 32 Bäume gefällt, überwiegend weil die Bäume abgestorben waren.

Für die Nachpflanzung von abgängigen Bäumen stellt der Bezirksrat daher Mittel in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung. Stellen sich Standorte abgängiger Bäume als wenig sinnvoll für Nachpflanzungen heraus, können Ersatzpflanzungen auch an anderen Standorten, jedoch möglichst ortsnah zum ursprünglichen Standort, innerhalb des Bezirkes vorgenommen werden.

Die Verwaltung möge einmal jährlich eine ganz kurze Mitteilung geben, an welchen Standorten die durch den Bezirksrat finanzierten Baumnachpflanzungen durchgeführt wurden.

gez.
Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:

**Verlagerung des Schulkindergartens der Grundschule Querum an
den Standort der Grundschule Altmühlstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 25.02.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	07.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	25.03.2025	N

1. Vorbehaltlich der Genehmigung der Schulbehörde wird der Schulkindergarten der Grundschule Querum ab dem Schuljahr 2025/2026 am Standort der Grundschule Altmühlstraße als zusätzliche Gruppe geführt. Im Zuge der Verlagerung erfolgt eine Neuzuordnung der Schulbezirke aller Schulkinderäte im Stadtgebiet mit einer Änderung der Schulbezirkssatzung.
2. Im Fall der Ablehnung einer Verlagerung durch die Schulbehörde wird der Schulkindergarten der Grundschule Querum zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 ersatzlos aufgehoben. Die dem Schulbezirk des Schulkinderätes Querum zugeordneten Grundschulbezirke werden auf die verbleibenden vier Schulkinderäte im Stadtgebiet umverteilt.

Sachverhalt:

Aktuell gibt es in Braunschweig fünf Schulkinderäte. Diese sind an den Grundschulen Altmühlstraße, Bürgerstraße, Heidberg, Lehndorf und Querum eingerichtet. Jeder Schulkindergarten kann bis zu 20 Kindern aufnehmen. Es handelt sich um Kinder, die schulpflichtig sind, die aber noch eine entsprechende Förderung benötigen, um die erforderliche Schulfähigkeit zu erlangen. Für die Schulkinderäte sind in der Schulbezirkssatzung der Stadt Braunschweig mit der genauen Zuordnung von Grundschulbezirken ebenfalls Schulbezirke festgelegt. Bei der Festlegung der Schulbezirke wurde bisher darauf geachtet, die nächstgelegenen Grundschulbezirke den jeweiligen Schulkinderäten zuzuordnen.

Es besuchen jährlich etwa 50 Kinder die bestehenden Schulkinderäte. Die Auslastung der Schulkinderäte ist sehr unterschiedlich: Die Zahl der Kinder, die den Schulkinderäten Querum besuchen, ist seit einigen Jahren stark rückläufig. Im Schuljahr 2023/2024 waren es nur zwei Kinder. Dieses hat die Beschlüfung wegen der geringen Lehrerstundenzuweisung im Schulkindergarten Querum sehr erschwert. Für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 gab es keine Zuweisungen bzw. Anmeldungen aus dem Bereich der diesem Schulkindergarten zugeordneten Grundschulbezirke (nordöstliches Stadtgebiet).

Der Schulkindergarten in der Grundschule Altmühlstraße zeigt eine gegensätzliche Entwicklung. Dort wurden in den letzten Jahren bis zu 20 Kinder aufgenommen. Es ist der am stärksten frequentierte Schulkindergarten im Stadtgebiet, und die Schule müsste eigentlich noch mehr Kinder in den Schulkindergarten aufnehmen. Im Stadtteil „Weststadt“ gibt es einen höheren Bedarf an Schulkindergartenplätzen als in anderen Teilen des

Stadtgebietes. Die starke Nachfrage nach Plätzen im Schulkindergarten korrespondiert allgemein mit den steigenden Schülerzahlen im westlichen Stadtgebiet. Der Bau einer weiteren Grundschule in der Weststadt ist bereits beschlossen.

Um dem Bedarf an weiteren Schulkindergartenplätzen im Bereich Weststadt gerecht werden zu können, beabsichtigt die Stadt Braunschweig nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Schulleitungen der Grundschulen Querum und Altmühlstraße die Verlagerung des Schulkindergartens von der Grundschule Querum an die Grundschule Altmühlstraße. Damit ist die Einrichtung einer zweiten Schulkindergartengruppe an der Grundschule Altmühlstraße möglich. Räumliche Ressourcen sind hierfür in der Schule vorhanden. Dadurch würden dort künftig rechnerisch Kapazitäten für bis zu 40 Kinder bestehen.

Die Gesamtzahl der Schulkindergartenplätze wird stadtweit durch die geplante Maßnahme nicht erhöht. Es handelt sich somit weder um eine Kapazitätserweiterung an Schulkindergartenplätzen noch um eine Neuerrichtung eines Schulkindergartens, sondern lediglich um die örtliche Verlagerung einer Schulkindergartengruppe an einen anderen Schulstandort. Die Zuordnung der Grundschulbezirke zu den einzelnen Schulkindergärten wird im Zuge der nächsten Änderung der Schulbezirkssatzung angepasst.

Die Grundschule Querum wird in den kommenden Jahren ein neues Schulgebäude erhalten. Die rückläufigen Anmeldezahlen im Schulkindergarten sind bereits in den Planungen für die Erweiterung der Schulanlage berücksichtigt worden und eine räumliche Ressource für den Schulkindergarten ist nicht mehr eingeplant. Wegen der insgesamt steigenden Schülerzahlen an der Grundschule Querum fehlen bereits jetzt Allgemeine Unterrichtsräume (AUR). Der Raum des Schulkindergartens wurde daher ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 zum AUR umgewidmet.

Die Stadt Braunschweig wird die Verlagerung des Schulkindergartens von der Grundschule Querum an die Grundschule Altmühlstraße, verbunden mit der Aufhebung des Schulkindergartens der Grundschule Querum und der gleichzeitigen Errichtung einer weiteren Schulkindergartengruppe an der Grundschule Altmühlstraße gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) schnellstmöglich bei der Schulbehörde beantragen. Es ist vorgesehen, bereits zum Schuljahresbeginn 2025/2026 die Schulbezirkssatzung anzupassen, um die Verlagerung schulorganisatorisch vollziehen zu können.

Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags auf Verlagerung des Schulkindergartens Querum an die Grundschule Altmühlstraße, wird der Schulkindergarten der Grundschule Querum aus den o.g. Gründen ersatzlos aufgehoben. Die dem Schulkindergarten zugeordneten Grundschulbezirke werden in diesem Fall ebenfalls auf die übrigen vier verbleibenden Schulkindergärten umverteilt.

Der Schulausschuss wird über die Entscheidung der Schulbehörde informiert.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Betreff:

Auswahl eines neuen Stadterneuerungsgebiets zur Anmeldung in einem Förderprogramm der Städtebauförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 24.02.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterae (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	06.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	11.03.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	25.03.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.04.2025	Ö

Beschluss:

Das Quartier „Weststadt – Emsviertel“ wird als neues Stadterneuerungsgebiet zu dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zum 1. Juni 2026 angemeldet.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

1. Hintergrund und Ziel

Seit dem Jahr 1971 gibt es die Städtebauförderung. Sie dient der Aufwertung benachteiligter Stadtteile. Die Fördermittel werden zu jeweils 1/3 vom Bund, dem jeweiligen Land und der jeweiligen Kommune finanziert. Es handelt sich um ein investives Förderprogramm, das die unterschiedlichsten Baumaßnahmen fördert.

In der Stadt Braunschweig wurden seitdem mehrere Gebiete gefördert. Bei den abgeschlossenen Altgebieten handelt es sich um die Frankfurter Straße, Teile der Innenstadt, das „Bahnhofsviertel“ und den „Ilmweg“ (Anlage 1).

Derzeit werden in Braunschweig folgende Stadterneuerungsmaßnahmen bearbeitet:

- „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ (bis Ende 2026), Sozialer Zusammenhalt
- „Soziale Stadt – Donauviertel“ (bis ca. Ende 2034), Sozialer Zusammenhalt
- „Bahnstadt“ (bis ca. Ende 2037), Wachstum und nachhaltige Erneuerung
- „Campus Donauviertel“ (bis Ende 2025), Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier

Das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet“ wird 2026 abgeschlossen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, weitere Fördermittel für die Aufwertung benachteiligter Stadtteile in Braunschweig einzuwerben. Dadurch, dass 2/3 der Kosten in Trägerschaft von Bund und

Land liegen und erfahrungsgemäß zusätzlich dazu private Investoren in Stadterneuerungsgebieten investieren, können mit dem 1/3-Anteil der Stadt weitreichende Verbesserungen im Stadtteil erzielt werden. Das Land fördert Stadterneuerungsgebiete mit einer Fördersumme von bis zu 20 Mio. €. Für den Fall einer Haushaltssicherung wären sogar bis zu 90% der Kosten förderfähig.

Durch die vorgeschlagene Anmeldung eines neuen Fördergebietes ergeben sich für den laufenden Doppelhaushalt 2025/2026 keine Änderungen. Erst im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027/2028 müssten für das neue Stadterneuerungsgebiet erstmalig Budgetmittel eingeplant werden. Dadurch, dass die Finanzierungsanteile für das Fördergebiet Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009) im Jahr 2026 in den Planansätzen auslaufen, könnte die Mittelbereitstellung für die notwendige Gegenfinanzierung der Stadterneuerungsmaßnahmen durch eine Wiederaufnahme entsprechender Planansätze für Stadterneuerungsmaßnahmen im Finanzaushalt verstetigt werden.

2. Untersuchung der potenziellen Stadterneuerungsgebiete

Die Verwaltung hat sechs Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert:

1. Siegfriedviertel
2. Schwarzer Berg (*neu aufgenommen*)
3. Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)
4. Weststadt – Emsviertel
5. Weststadt – Elbeviertel
6. Heidberg

Besondere Handlungsbedarfe liegen u.a. vor, wenn:

- Ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist;
- Siedlungsstruktur und Wohnraum eines Gebiets nicht mehr den Anforderungen der Bewohnerschaft und des Klimaschutzes entspricht;
- Die Ausstattung eines Gebiets mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen sowie sozialer und kultureller Infrastruktur mangelhaft ist;
- Ein Funktionsverlust von zentralen Versorgungsbereichen zu beobachten ist;
- Ein Gebiet von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen ist (bspw. brachgefallene Bahn- oder Industrieanlagen);
- Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vernachlässigt werden.

Innerstädtische Quartiere fanden keine Berücksichtigung bei der Untersuchung. Hier laufen bereits anderweitige Förderprogramme.

Bau- und Sozialdezernat haben gemeinsam die genannten Gebiete analysiert. Die Untersuchungsergebnisse können im Einzelnen den Anlagen entnommen werden.

Die Untersuchung ergab folgendes Ranking:

Priorität – Handlungsbedarf	Quartier/ Gebiet	Anmerkung
1 – (sehr) groß	Weststadt – Emsviertel	Empfehlung zur Anmeldung 2026
2 – groß	Weststadt – Elbeviertel	Empfehlung zur Anmeldung zu späterem Zeitpunkt, abhängig von Kapazitäten
3 – mäßig	Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)	
4 – mäßig	Schwarzer Berg	
5 – mäßig	Siegfriedviertel	
6 – gering	Heidberg	

3. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

Nach entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig wird im Rahmen des Anmeldeverfahrens ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (IEK) durch die Verwaltung

erarbeitet. Auf dieser Basis erfolgt die Anmeldung des Gebietes „Weststadt – Emsviertel“ zum 1. Juni 2026.

Das zweite vorgeschlagene Quartier „Weststadt – Elbeviertel“ kann zu einem späteren Zeitpunkt zur Anmeldung, ebenfalls im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, gebracht werden.

Leuer

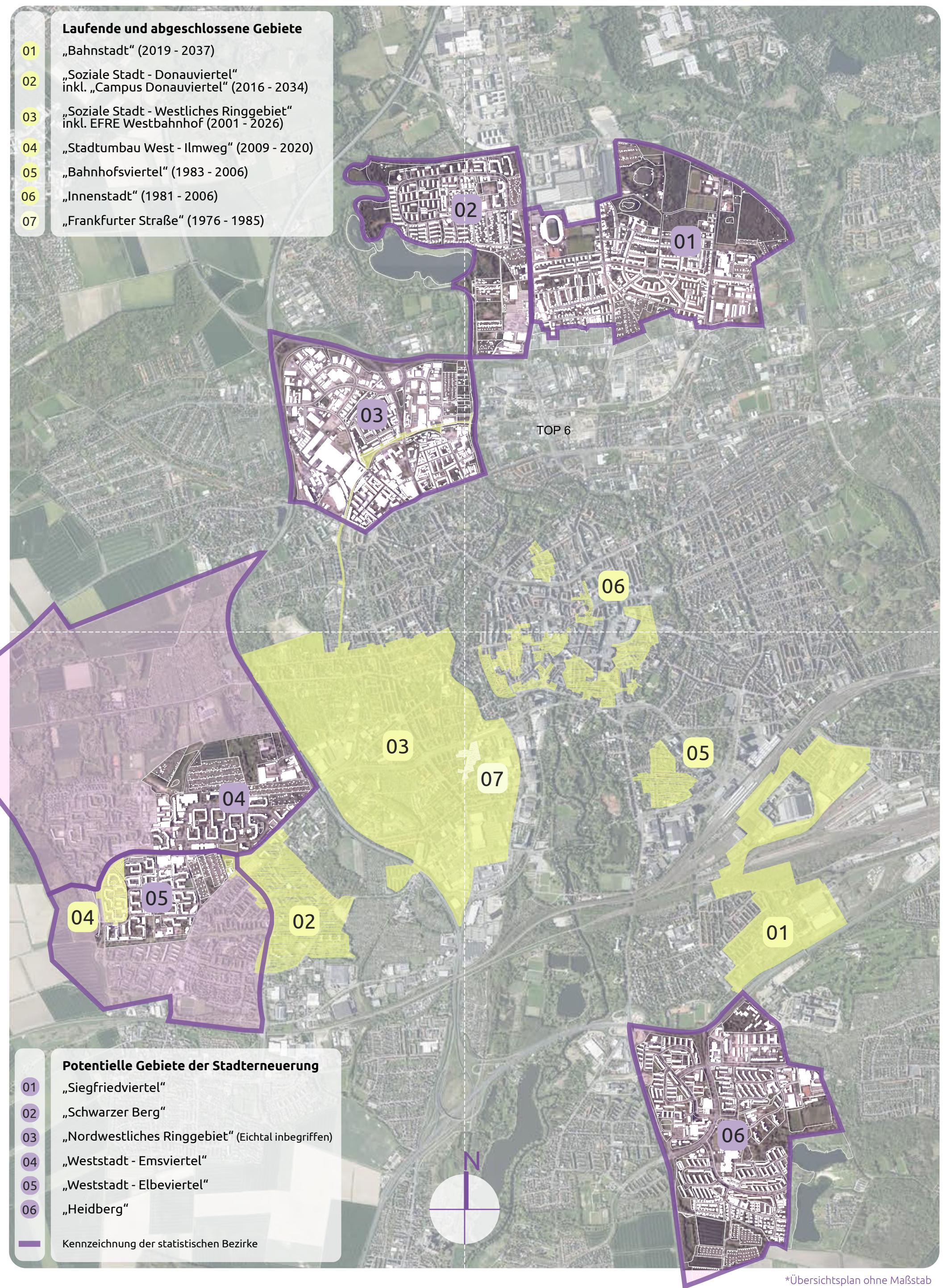
Anlage/n:

Anlage 1: Übersichtsplan Stadterneuerungsgebiete

Anlage 2: Untersuchungsergebnisse

Anlage 3: Gebietsprofile

Anlage 4: Bewertungsmatrix Stadterneuerungsgebiete



Anlage 2: Untersuchungsergebnisse

Auswahl eines neuen Stadterneuerungsgebiets zur Anmeldung in einem Förderprogramm der Städtebauförderung

1. Untersuchung der potenziellen Stadterneuerungsgebiete

Im Jahr 2012, mit Aktualisierung in 2014, wurde eine stadtweite Untersuchung zur Identifizierung zukünftiger Stadterneuerungsgebiete durchgeführt. Das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wurde in dem Zuge als neues Städtebauförderungsgebiet angemeldet und 2016 in die Förderung aufgenommen.

Zwei Stadtgebiete/ Quartiere – eines primär und ein anderes sekundär – sollen als neue Stadterneuerungsgebiete zur Anmeldung in einem Programm der Städtebauförderung benannt werden. Die Quartiere wurden zunächst durch 61.31 in Kooperation mit 61.4 mithilfe von diversen Kriterien untersucht und einer Bewertung unterzogen. Aus Effizienzgründen werden nicht erneut alle Bezirke im Stadtgebiet untersucht, sondern – analog zur Untersuchung 2012/2014 – nur die bei denen bereits soziale oder städtebauliche Missstände bekannt sind und sich in der Vergangenheit als Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf herausgestellt haben.

In Abstimmung mit FB 50 und Ref. 0500 hat FB 61 sechs Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert. Besondere Handlungsbedarfe liegen u.a. vor, wenn

- Ein Gebiet aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist;
- Siedlungsstruktur und Wohnraum eines Gebiets nicht mehr den Anforderungen der Bewohnerschaft und des Klimaschutzes entspricht;
- Die Ausstattung eines Gebiets mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen sowie sozialer und kultureller Infrastruktur mangelhaft ist;
- Ein Funktionsverlust von zentralen Versorgungsbereichen zu beobachten ist;
- Ein Gebiet von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen ist (bspw. brachgefallene Bahn- oder Industrieanlagen);
- Die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vernachlässigt werden.

Im Jahre 2014 wurden 12 Quartiere für eine Untersuchung eines potenziellen Stadterneuerungsgebiets ausgewählt. Durch bereits abgeschlossene oder noch laufende Förderungen oder eigenwirtschaftlich getragene Entwicklungen und positive Veränderungen im Quartier wurden einige damals noch als förderbedürftige Quartiere für die jetzige Untersuchung nicht mehr als solche angesehen. Dies betrifft folgende Quartiere:

- Weststadt – Queckenberg (Donauviertel): Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ seit 2016 (bis Ende 2034) Sozialer Zusammenhalt und „Campus Donauviertel“ (bis ca. Ende 2025), Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier
- Nördliches Ringgebiet: eigenwirtschaftliche Entwicklungsmaßnahmen
- Eisenbahnausbesserungswerk: Fördergebiet „Bahnstadt - Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (bis Ende 2037), Wachstum und nachhaltige Erneuerung
- Heinrich-der-Löwe-Kaserne: entwickelt/ bebaut
- Umfeld Hauptbahnhof: Bestandteil von Fördergebiet Bahnstadt
- Bebelhof: Bestandteil von Fördergebiet Bahnstadt
- Westliche, nordwestliche Innenstadt: diverse andere Programme

Die übrigen Quartiere wurden in die nun durchgeführte Untersuchung wiederaufgenommen und um ein weiteres Gebiet ergänzt:

1. Siegfriedviertel
2. Schwarzer Berg (*neu aufgenommen*)
3. Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)
4. Weststadt – Emsviertel
5. Weststadt – Elbeviertel
6. Heidberg

Innerstädtische Quartiere fanden keine Berücksichtigung bei der Untersuchung. Hier laufen bereits anderweitige Förderprogramme.

Um die Gegebenheiten im Quartier umfänglich analysieren zu können, wurden diverse Themenkomplexe ausfindig gemacht, die sich an die Analyse von 2012 anlehnen, jedoch modifiziert und erweitert wurden. Die Untersuchung umfasste folgende Themenkomplexe:

- Soziale Dimension (z.B. demographische Struktur und Entwicklung)
- ökonomische Dimension (z.B. Investitionen im Quartier, ökonomische Situation der Bevölkerung)
- ökologische Dimension (z.B. Klimabelastungen und Umwelt)
- urbane Infrastruktur (z.B. Mobilität und Verkehrssicherheit)
- Baubestand und Wohnumfeld (z.B. wohnungswirtschaftliche Entwicklung, energetischer Zustand)
- Akteure und Kooperation (z.B. bereits bestehende Nachbarschaftsvereine/ Quartierszentren)

Bei der Bandbreite an unterschiedlichen Themen und Fragestellungen war eine umfassende Datenakquise notwendig, sodass bei

- Ref. 0120 Sozial- und Demographiedaten
 - Ref. 0680 Freiraumdaten
 - 68.31 Umwelt- und Klimabelastungsdaten
 - 66.12 Mobilitätsdaten
 - Ref. 0500 Informationen zum Quartiersmanagement
 - 31.2 kartographische Daten und Eigentümerstrukturen
- abgefragt wurden.

Zudem wurden Begehungen vor Ort in allen Quartieren durchgeführt. Gespräche mit den QuartiersmanagerInnen oder Mitarbeitenden von Nachbarschaftszentren und BewohnerInnen waren ebenso Teil der Datenerhebung.

Wie in allen Lebensbereichen wird vom Gesetzgeber auch in der Städtebauförderung verstärkt der Schwerpunkt auf klimagerechte Veränderungen und Klimaschutz gelegt. Hier wird unter dem Stichwort Umweltgerechtigkeit (Mehrfachbelastungsräume) vermehrt auf die sozial benachteiligten Quartiere mit gleichzeitig vorhandenen Defiziten im Bereich der Klima- und Umweltaspekte Wert gelegt. Daher sind diese Bereiche auch in die Betrachtung einzubeziehen und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Fachstellen im Dez. III und Dez. VIII zu befürworten.

Die sechs Stadtquartiere wurden im Hinblick auf die o. a. Themenkomplexe mit 30 Kriterien mithilfe einer Bewertungsmatrix einer umfassenden Bewertung unterzogen. Dabei dienen die Daten der Bewertungsmatrix nicht ausschließlich als endgültige Entscheidungsgrundlage, sondern visualisieren die vorliegenden Missstände und den Handlungsbedarf. Nicht jeder Missstand oder Benachteiligung kann dabei durch ein Städtebauförderprogramm behoben werden, jedoch durch Maßnahmen meist indirekt (positiv) beeinflusst werden.

Die aufbereiteten Ergebnisse der Bewertung wurden dann für jedes Quartier in einem Gebietsprofil (Steckbrief) kompakt dargelegt. Hieraus sollte entschieden werden, welches

Stadterneuerungsgebiet vorgeschlagen und in welcher Förderkulisse angemeldet werden soll. In einem Priorisierungs-Ranking wurde ein Gebiet als Priorität festgelegt für das ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) zur Anmeldung in die Städtebauförderung ausgearbeitet wird. Das im Ranking zweitplatzierte Quartier soll ebenfalls für eine Förderung angemeldet werden, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens 2027.

2. Ergebnisse der Untersuchung

Der dem Anhang beigelegte Übersichtsplan (Anlage 1) zeigt die untersuchten Quartiere und die Umgrenzung des zugehörigen statistischen Bezirks. Der exakte Zuschnitt des potenziellen Fördergebiets kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für eine umfassendere Ergebnisanalyse sind die im Anhang befindlichen Gebietsprofile (Anlage 3) und Bewertungsmatrix (Anlage 4) heranzuziehen.

Aus der Auswertung der Analyseergebnisse ergibt sich eine klare Einordnung der Gebiete nach Priorität bzw. Handlungsbedarf. Die Untersuchung ergab folgendes Ranking:

Priorität – Handlungsbedarf	Quartier/ Gebiet	Anmerkung
1 – (sehr) groß	Weststadt – Emsviertel	Empfehlung zur Anmeldung 2026
2 – groß	Weststadt – Elbeviertel	Empfehlung zur Anmeldung zu späterem Zeitpunkt, Abhängig von Kapazitäten
3 – mäßig	Nordwestliches Ringgebiet (inkl. Eichtal)	
4 – mäßig	Schwarzer Berg	
5 – mäßig	Siegfriedviertel	
6 – gering	Heidberg	

Nachfolgend werden nur die beiden prioritätär zur Anmeldung an ein Städtebauförderprogramm vorgeschlagenen Quartiere beschrieben.

Mit der Weststadt entstand im Südwesten Braunschweigs ab 1960/61 eine neue Stadtrandsiedlung, die in fünf sog. "Nachbarschaften" für bis zu 30.000 Menschen ein neues Zuhause bieten sollte. Nach etwa drei Jahrzehnten wurde dieses größte Neubaugebiet zwischen Harz und Heide weitgehend abgeschlossen. Mit jetzt etwa 24.000 Bewohnern bietet die Weststadt fast 10% der gesamtstädtischen Bevölkerung hier ein Zuhause.

Wie in vielen dieser Großwohnsiedlungen offenbaren sich auch in der Weststadt funktionale Mängel und die Zusammensetzung sowie wirtschaftliche Situation der BewohnerInnen haben zu einer strukturellen Benachteiligung des Stadtteils geführt. Dieser besondere Entwicklungsbedarf ist im Emsviertel und auch im Elbeviertel durch die Untersuchung der sechs Quartiere festgestellt worden. Im Emsviertel und in ähnlicher Weise im Elbeviertel sind städtebauliche Missstände, klimatische Mehrfachbelastungen, Wohnumfeldmängel und ein geringer Modernisierungsgrad, der in einem hohen Wärmeverbrauch mündet, sehr stark erkennbar. Hinzu kommen soziale Schieflagen und eine Segregation der Bewohnerschaft, die sich in sozialen Spannungen entlädt.

Zwar kann eine Städtebauförderung nicht die sozialen Missstände und Ungerechtigkeiten ausgleichen, die gesamtgesellschaftlich begründet liegen. Sie kann aber sehr wohl mit investiven Maßnahmen das Wohnumfeld dauerhaft und nachhaltig positiv verändern. Die dadurch erhofften Effekte dienen dann der gesamten Bewohnerschaft dieses Quartiers und können die soziale Schieflage bestenfalls begradigen.

Angesichts der bereits positiven Entwicklungen im ehem. Fördergebiet Ilmweg und der noch laufenden Förderung Donauviertel sollten die unvermindert und sich verstärkenden sehr großen Herausforderungen im Emsviertel und Elbeviertel nun angenommen werden. Ziele sollten hierbei sein, die soziale Infrastruktur in den Quartieren Emsviertel und Elbeviertel bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und günstigen Wohnraum dauerhaft zu sichern. Weiterhin müssen die siedlungsstrukturellen Defizite der Großwohnsiedlungen abgebaut werden, eine Nutzungs durchmischung gefördert und eine generationen- und klimagerechte Anpassung erfolgen. Positive Entwicklungsimpulse können durch Aufwertung, Anpassung, Umnutzung und Neubau erzielt werden.

3. Empfehlung und Förderkulisse

Es wird vorgeschlagen, das Quartier „Weststadt – Emsviertel“ zur Förderung anzumelden. Das Quartier „Weststadt – Elbeviertel“ eignet sich für eine spätere Anmeldung in einem Förderprogramm.

Die Analyse zeigt ein großes Förderpotenzial innerhalb des Emsviertels. Mittels investiver Maßnahmen ließen sich festgestellte Missstände in den Bereichen Infrastruktur, Baubestand und Wohnumfeld und die Einbringung von Akteuren und Kooperationen positiv verändern. Konkret bedeutet dies, dass Sanierungen von Erschließungsanlagen, Spielplätzen oder sozialen Einrichtung potentielle Anpassungen darstellen. Zusätzlich können Neubauten des Gemeinbedarfs positive Impulse setzen. Ein weiterer neuer „Anker“ des Gebietes könnte ein Quartiersmanagement, als agierender Vermittler, darstellen.

Diese Maßnahmen würden dem Emsviertel die notwendige strukturelle Überarbeitung bieten und gleichzeitig die Möglichkeit einer positiven Wechselwirkung auf die soziale Disharmonie eröffnen. Durch neue Begegnungsräume im Außen- und Innenraum kann eine eigenständige Aneignung dieser durch BürgerInnen wachsen und ein Gefühl von Verantwortung und Teilhabe alters- und milieuunabhängig geschaffen werden. Dies könnte verstärkt werden mittels eines frei zur Verfügung stehenden sogenannten Verfüzungsfonds, welcher u.a. für Veranstaltungen, Workshops, Straßenfeste oder Einzelmaßnahmen von BürgerInnen des Gebietes für das Gebiet genutzt werden könnte.

Es kommen folglich vorwiegend baulich-investiv ausgerichteten Städtebauförderprogramme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie „Sozialer Zusammenhalt“, das darüber hinaus vor allem Themen aus dem sozialen Bereich (Bildung, Jugend, Arbeit) abdeckt, infrage. Der erwähnte Verfüzungsfonds ist hierbei unabhängig von der Förderungsart einsetzbar und muss lediglich in der Kosten- und Finanzierungsübersicht berücksichtigt sein.

Als *wohnungswirtschaftlich ausgerichtete Förderprogramme* sind hier zusätzlich von Bedeutung die KfW-Programme, die Wohnraumförderung des Landes und die energetische Erneuerung von Stadtquartieren. Das wichtigste *wirtschaftlich ausgerichtete Förderprogramm* in diesem Zusammenhang ist der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

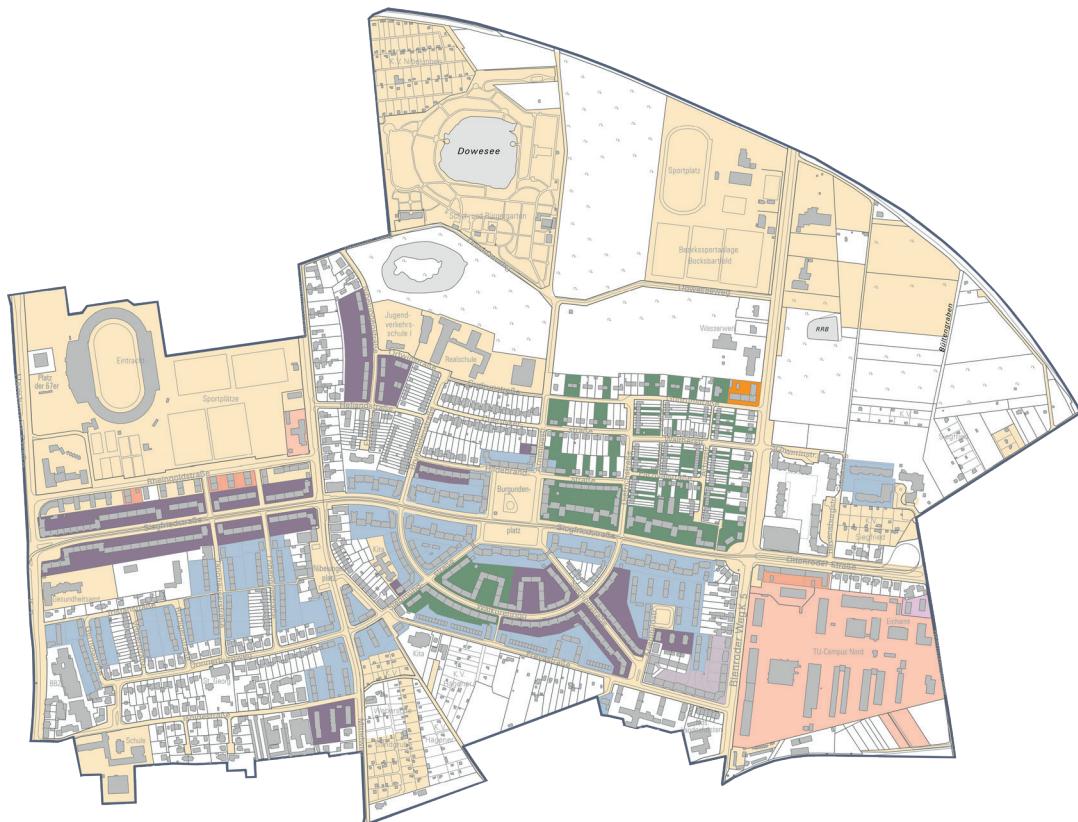
Für beide vorgeschlagenen Quartiere ist aufgrund der erkannten Missstände und Herausforderungen eine Anmeldung zum Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ vorgesehen.

GP 01**Braunschweig**
Löwenstadt

*187,3 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS



SIEGFRIEDVIERTEL

SANIERUNG FÜR KLIMAGERECHTIGKEIT



Der Altersdurchschnitt liegt bei **43,15 Jahren** und damit im Braunschweiger Durchschnitt

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **18-40-jährigen** mit einem hohen Anteil von **36%** auffällig

Bevölkerung am Ort

Normaler Anteil an **SV-Beschäftigten:** 3.090 von 7.330 **Anwohner:innen**

Hoher Anteil an Arbeitslosen: 388 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**51,0 je 1.000 Einw.**) - davon 126 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **mäßig** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Umwelt und Klima

96% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Ein Großteil des Gebäudebestands steht unter Denkmalschutz - Investitionen in die Gebäudesanierung sind erkennbar

Baubestand und Wohnumfeld

Im Siegfriedviertel existiert seit 18 Jahren ein Treffpunkt und leistet in Ansätzen Stadtteilarbeit. Das **Nachbarschaftszentrum Siegfriedviertel** als Quartiersmanagement seit 2024

Salm-Studio als Treffpunkt für Kinder

Akteur:innen und Kooperation



Das Siegfriedviertel hat in den letzten Jahren einen guten Weg hin zu einem lebenswerteren Quartier zurückgelegt. Gute Erreichbarkeit zur Innenstadt durch den Stadtbahnanschluss, sowie die (sehr) gute soziale Infrastruktur können hier als positive Eigenschaften hervorgehoben werden. Auch das seit Jahren etablierte „Siegfrieds Bürgerzentrum“ in Trägerschaft der Lebenshilfe, Diakonie, BBG und NiWo, wie auch der Kinder- und Jugendnachbarschaftstreff „Salm-Studio“ der Mansfeld-Löbbecke-Stiftung bieten mannigfaltige soziale Veranstaltungen im und für das Quartier. Die Nutzungsmischung ist im Siegfriedviertel bisweilen gegeben, vor allem das neu gestaltete/ sanierte Nahversorgungszentrum Nibelungenplatz bietet den Bewohnern die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen zu besorgen.

Teilweise wurde der Gebäudebestand denkmalgerecht saniert und auf Grünflächen hinter der Bebauung neueste Möglichkeiten der Versickerung von Niederschlagswasser (Versickerungsmulden) umgesetzt. Mit dem naheliegenden Erholungsgebiet um den Dowesee ist ein guter Zugang zur blauen und grünen Infrastruktur gegeben.

Insgesamt sind die Entwicklungen bisher als positiv einzuschätzen und eigene Heilungskräfte des Quartiers erkennbar.

Was funktioniert hier gut?



Von allen sechs untersuchten Quartieren hat das Siegfriedviertel den höchsten Wärmebedarf vorzuweisen. Dies liegt an der teils 90-jährigen Bausubstanz und den damit einhergehenden denkmalschutzrechtlichen Hindernissen in der (energetischen) Sanierung. Entsprechend der damaligen Vorstellungen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, entsprechen viele Wohnungen einem veralteten Wohnungsgrundriss, der heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Bemerkenswert ist auch der Bevölkerungsrückgang, der mit 3,7% binnen zehn Jahren der höchste Wert aller untersuchten Quartiere ist.

Nachteilig ist, dass auf dem Wochenmarkt auf dem Nibelungenplatz immer weniger Marktbeschicker anwesend sind und ihre Waren anbieten. Zudem wirkt der Nibelungenplatz ungeordnet (unterschiedliche Verkehrsteilnehmer teilen sich den Raum). Die Schließung des Nahversorgers NP-Markt hat eine Versorgungslücke in diesem Bereich entstehen lassen.

Das Quartier kann nur mit wenigen öffentlichen Grünflächen aufwarten, sodass hier ein Mangel herrscht.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNEN WIR TUN?

Um den hohen Wärmeverbrauch des Quartiers einzudämmen, könnte ein gemeinsames Konzept für die denkmalschutzgerechte Sanierung mit der Stadt Braunschweig und den Wohnungseigentümern erarbeitet werden. Da der Wohnungsbestand hauptsächlich im Besitz der NiWo, BBG und Vonovia sind, könnten Maßnahmen im Rahmen eines Städtebauförderprogramms in der Regel einfacher umgesetzt werden.

Das Nahversorgungszentrum sollte seine Funktion weiterhin erfüllen und seine Attraktivität als zentraler Platz sollte durch eine Neuordnung bzw. Anpassung gesteigert werden. Als Ziel sollte eine Ansiedlung eines Nahversorgers angestrebt werden.

Die negative bioklimatische Situation im Quartier ließe sich verbessern, wenn der Bestand an öffentlichen Grünflächen erhöht und gleichzeitig vorhandene Grünflächen öffentlich zugänglich gemacht werden würden.

Eine Kooperation mit nachbarschaftlichen Einrichtungen (Nachbarschaftszentrum/ Quartierszentrum Siegfrieds Bürgerzentrum und Salm-Studio) sollte intensiviert und gemeinsame Projekte für das Quartier initiiert werden.

Es sollte im Rahmen der zukünftigen Umsetzung des CoLiving Campus im südöstlichen Rand darauf geachtet werden, dass diese Entwicklung auch dem restlichen Siegfriedviertel zugutekommt und es so zu positiven Entwicklungen kommen kann.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Die Prognosen für das Siegfriedviertel sind als eher positiv einzuschätzen. Die Entwicklung des neuen CoLiving Campus mitsamt neuen Haltepunkt der Stadtbahn können das Siegfriedviertel insgesamt aufwerten und dem Quartier „Schwung“ verleihen.

Bezüglich der (energetischen) Sanierung der Bausubstanz wird es aufgrund des Denkmalschutzes zu Hemmnissen kommen. Vorsicht ist beim Nahversorgungszentrum geboten: durch weiteren Verlust von Marktbeschickern und Ladenschließungen, könnte dieser zentrale Punkt im Quartier verfallen.

GP 02

Braunschweig
Löwenstadt



*111,8 ha

Eigentumsstruktur



WBG
Einrichtung
WBG
Liegenschaft Bund
Liegenschaft Land
Liegenschaft Stadt BS

SCHWARZER BERG

MIT BESTAND - MACH' NEU!



Der Altersdurchschnitt liegt bei **46,29 Jahren** und ist damit leicht erhöht

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **75-jährigen und Älteren** mit einem hohen Anteil von **16,7%** auffällig

Bevölkerung am Ort



Normaler Anteil an SV-Beschäftigten: **1.847 von 4.664 Anwohner:innen**

Normaler Anteil an Arbeitslosen: 179 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**37,3 je 1.000 Einw.**) – davon 66 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **gering bis mäßig** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Die blaue und grüne **Infrastruktur** sind **gut** erreichbar

Umwelt und Klima



89% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Eine **hoch diversifizierte Eigentumsstruktur** des Gebäudebestands erschwert die Koordination einer energetischen Sanierung

Baubestand und Wohnumfeld



Im Schwarzen Berg konnte sich ein inspirierendes Quartiersmanagement etablieren, das auf dem Fundament des ansässigen Bürgervereins entwickelt wurde.

Das **Quartier:PLUS** ist seither eine Bereicherung für die Menschen vor Ort

Akteur:innen und Kooperation



Positiv im Schwarzen Berg ist die gute Versorgung mit öffentlichen Grünstrukturen, sowie die geringste Lärmbelastung aller untersuchten Quartiere. Der unmittelbar angrenzende Ölpersee ermöglicht zudem einen sehr guten Zugang zur blauen und grünen Infrastruktur und bietet damit Naherholungsmöglichkeiten. Die Leerstandquote im Quartier ist gering, trotz eines großen Bevölkerungsrückgangs von 2,9% in den vergangenen zehn Jahren.

Der Schwarze Berg bietet insgesamt eine gute Versorgung an sozialer Infrastruktur. Besonders herauszuheben ist das seit einigen Jahren aktive Nachbarschaftszentrum Quartier:PLUS, das sich etabliert hat. Es werden sehr viele Angebote aus vielen Bereichen angeboten und auch selbst Projekte, wie Urban Farming, initiiert. Nachdem Ende 2024 die Förderung durch Landesmittel auslief, ist es umso erfreulicher, dass eine dauerhafte Finanzierung ab 2025 nun durch Stadt gesichert ist.

Was funktioniert hier gut?



Im Schwarzen Berg fällt auf, dass das Stadtteilzentrum seine ehemalige Funktion verloren hat, eine sehr hohe Leerstandquote aufweist und unbelebt ist. Eine Nutzungsmischung ist in weiten Teilen des Quartiers nicht gegeben. Hinzu kommen der hohe Altersdurchschnitt der BewohnerInnen und der sehr hohe Sanierungsstau in der Bebauung, der sich am hohen Wärmebedarf bemerkbar macht. Öffentliche und private Investitionen sind mangelhaft und der Großeigentümer u.a. des ehemaligen Stadtteilzentrums zeigt kein Interesse an einer Entwicklung.

Im Hinblick auf eine mögliche Städtebauförderung sind die Eigentumsverhältnisse im Quartier eine große Herausforderung. Großteils handelt es sich hier um Eigentumswohnungen.

Das Wohnumfeld wirkt aufgrund der Qualität der Außenbereiche stellenweise unattraktiv. Die harten Übergänge zwischen öffentlichen und privaten Grundstücken (v.a. in Nähe des ehem. Stadtteilzentrums) tragen ebenfalls dazu bei.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Prioritär sollte eine Attraktivierung oder Wiederbelebung des ehem. Stadtteilzentrums in Gang gesetzt werden. Hier gilt es gemeinsam mit dem derzeitigen Eigentümer ein Revitalisierungskonzept zu entwickeln. Langfristig sollte auch die Finanzierung (auch durch städtische Haushaltssmittel) des wichtigen Treffpunkts Quartier:PLUS gesichert werden. Beides würde sich positiv auf das gesamte Quartier auswirken. Da die energetische Sanierung des Wohnungsbestands vor allem aufgrund der Eigentümerstruktur (Mietergemeinschaften) nicht voranschreitet, könnte eine Beratungsleistung durch ein energetisches Quartiersmanagement erfolgen.

Barrieren im öffentlichen Raum sollten beseitigt werden und das Augenmerk verstärkt auf vulnerable Gruppen gelegt werden.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Sollten sich keine Entwicklungschancen für das ehem. Stadtteilzentrum ergeben, ist zu befürchten, dass auch die letzten Geschäfte und Angebote verschwinden. Hier würde dann eine Brache inmitten des Quartiers entstehen. Der anhaltende Sanierungsstau und eine Vernachlässigung könnten zu einem „Kippen“ des Quartiers führen. Stärkeres soziales Konfliktpotenzial sind dann nicht mehr auszuschließen.

GP 03

Braunschweig
Löwenstadt



*162 ha

Eigentumsstruktur



- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS

NORDWESTLICHES RINGGEBIET

INDUSTRIE TRIFFT RINGGEBIET



Der Altersdurchschnitt liegt bei **39,36 Jahren** und ist damit **unterdurchschnittlich**. Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **18-40-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **47%** auffällig.

Bevölkerung am Ort



Überdurchschnittlicher Anteil an **SV-Beschäftigten: 2.937 von 6.437 Anwohner:innen**. **Hoher Anteil an Arbeitslosen:** 305 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**55,7 je 1.000 Einw.**) - davon 132 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **mäßig** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm). Es gibt **kaum bis keine** gute blaue und grüne **Infrastruktur**.

Umwelt und Klima



82% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf. Der öffentliche Grünflächenanteil im Quartier ist auffällig niedrig - das schlägt sich auch in der bioklimatischen Belastung nieder.

Baubestand und Wohnumfeld



Das Nordwestliche Ringgebiet weist bisher kein Quartiersmanagement oder eine etablierte Institution für Gemeinwesenarbeit auf.

Akteur:innen und Kooperation



Das in gut erreichbarer Nähe zur Braunschweiger Innenstadt liegende „Nordwestliche Ringgebiet“ ist geprägt durch seine industrielle und gewerbliche Nutzung. Hier handelt es um einen etablierten gewerblichen Standort mit so gut wie keinem Leerstand. Bemerkbar macht sich dies auch an der sehr hohen Anzahl an Bewohnern im Quartier, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Das Angebot an Einzelhandel und Dienstleistungen für die Bewohner ist gut und wird durch das Nahversorgungszentrum „Weiße Ross“ und dem „Entwicklungsschwerpunkt Varrentrappstraße“ (Nahversorger, Einzelhandel) sichergestellt.

In den letzten Jahren wurden einige Investitionen in den Wohnungsbau getätigt und haben damit zu positiven Entwicklungen im nordwestlichen Ringgebiet geführt. So wurden beispielsweise einige Wohneinheiten und ein Pflegegewohnstift in den Noltemeyerhöfen und der Hermannstraße errichtet, ebenso an der Spinnerstraße. Auch wurden im gesamten Quartier zahlreiche Wohngebäude saniert.

Einen Mehrwert bietet das Ringgleis, das durch das Nordwestliche Ringgebiet verläuft und Raum für Naherholung bietet und für eine schnelle Fuß- und Radverbindung sorgt.

Was funktioniert hier gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Eine Entwicklung für das leerstehende MIAG-Areal sollte vorangetrieben werden. Im neuen FNP wird eine Festsetzung als Gewerbegebiet favorisiert. Der Versiegelungsgrad im Quartier, auch außerhalb der Gewerbegebiete, ist hoch. Hier sollten Maßnahmen zur Entsiegelung ergriffen bzw. mehr öffentliche Grünflächen geschaffen werden.

Eine Aufgabe des Klinikstrandorts Celler Straße ist derzeit nicht abzusehen, wird aber vonseiten der Klinik weiterhin verfolgt. Hierbei ist es wichtig, dass rechtzeitig Konzepte für Nachfolgenutzungen für dieses große Gelände erarbeitet werden.

Es sollte sich um eine Identitätsstiftung des Quartiers bemüht werden.

Die starren Strukturen, die durch Gewerbe, Handel und Industrie, sowie Verkehrsflächen geprägt sind, sollten möglichst aufgelockert werden. Auch die weitere Entwicklung der Varrentrappstraße kann zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen im Nordwestlichen Ringgebiet beitragen. Eigenwirtschaftlich getragene Investitionen sollen, wo möglich, gefördert werden.

Großflächige Industrie-, Gewerbe- und Handelsflächen umgeben im Nordosten, Norden, Nordwesten und Westen den Kern dieses Quartiers und wirken damit wie eine Barriere. Hinzu kommen die großen Verkehrsflächen der Autobahnen A391, A392, der B1 und der Celler Straße, die das Quartier begrenzen oder durchschneiden und damals Barrieren wirken sowie eine hohe Verkehrsbelastung mit sich bringen. Zwar herrscht so gut wie kein Leerstand bei den gewerblich genutzten Gebäuden, auffallend ist jedoch der nun schon mehrere Jahre andauernde Leerstand des ehemaligen MIAG-Gebäudes in der Ernst-Amme-Straße. Geplant war hier Baurecht für ein Baugebiet mit 330 Wohneinheiten zu schaffen, das wegen Uneinigkeiten mit dem Investor jedoch in weite Ferne gerückt ist.

Aus Sichtweise einer möglichen Städtebauförderung und umzusetzenden Maßnahmen ist die fragmentierte Eigentümerstruktur im Quartier hinderlich.

Es herrscht ein sehr großes Defizit an öffentlichen Grünflächen und daraus resultierend eine nachteilige bioklimatische Situation. Auch ein Nachbarschaftstreff oder Quartierszentrum fehlt im nordwestlichen Ringgebiet.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Möglicherweise setzt sich die positive Entwicklung im Quartier fort (Sanierungen, Neubau usw.). Eine Gefahr wird im ehemaligen MIAG-Areal gesehen, dieses verkommt stetig und eine Nachnutzung ist derzeit nicht in Sicht.

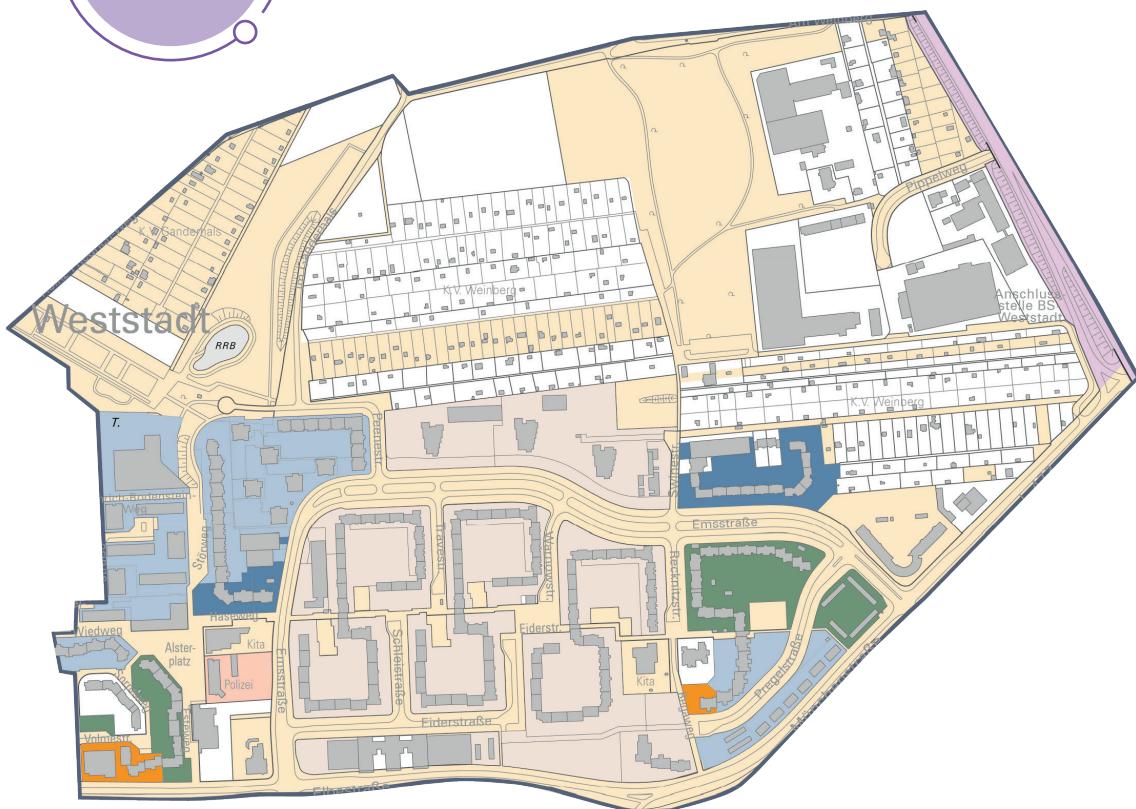
GP 04

Braunschweig
Löwenstadt



*71 ha

Eigentumsstruktur



WBG
Liegenschaft Bund
Liegenschaft Land
Liegenschaft Stadt BS

WESTSTADT - EMSVIERTEL

NUTZE DIE SYNERGIE!



Der Altersdurchschnitt liegt bei **39,51 Jahren** und ist damit unterdurchschnittlich

Im gesamtstädtischen Vergleich ist hier vor allem die Gruppe der **0-18-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **22,5%** auffällig

Bevölkerung am Ort



Sehr geringer Anteil an **SV-Beschäftigten**: **1.572** von **5.107 Anwohner:innen**

Sehr hoher Anteil an Arbeitslosen: 396 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**81,5 je 1.000 Einw.**) - davon 239 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **hoch** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Umwelt und Klima



86% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Seit Kurzem ist eine Wiederaufnahme von Sanierungstätigkeiten im Quartier festzustellen

Baubestand und Wohnumfeld



Das Emsviertel profitiert von der Arbeit des **Stadtentwicklungsvereins Weststadt e.V.** und dem **Treffpunkt Pregelstraße**

Akteur:innen und Kooperation



Die soziale Infrastruktur (KITAs, Schulen) ist tendenziell sehr gut. Sämtliche Wohngebäude sind im Eigentum von fünf Wohnungsgesellschaften (NiWo, Wiederaufbau, BBG, VWG, LEG), was eine potentielle Umsetzung von Fördermaßnahmen erleichtert. Die LEG hat erst vor kurzem den größten Bestand an Wohnungen im Emsviertel erworben und zeigt ernsthaftes Interesse an Sanierungsmaßnahmen. Dies war bei den Voreigentümern bisweilen nicht der Fall. Erste Sanierungen haben partiell bereits begonnen. Es besteht für die Bewohner des Emsviertels eine gute Erreichbarkeit zum Naherholungsgebiet Westpark. Einen wesentlichen Beitrag zur Quartiersarbeit leistet der Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e. V., der mit dem „Treffpunkt Pregelstraße“ im Emsviertel vertreten ist. Verschiedene Projekte wurden hier initiiert, wie beispielsweise ein Seniorenprojekt, das im Quartier ein Konzept für „Kommunikationspunkte“ erarbeitet hat. Vorteilhaft für eine potentielle Förderung im Rahmen einer Stadterneuerung sind auch die zahlreichen Konzepte und Untersuchungen, die bereits für das Emsviertel erarbeitet wurden und eine sehr gute Ausgangslage bieten: Ratsbeschluss für die Nördliche Weststadt von 2008, Rahmenkonzept für die Weststadt aus 2012 und Freiraumkonzept aus 2023.

Was funktioniert hier gut?

WAS KÖNNEN WIR TUN?

Aufgrund des erheblichen Handlungsbedarfs für das Emsviertel sollte eine Förderung im Rahmen eines Städtebauförderprogramms angestrebt werden. Die bereits existierenden Konzepte und Ansätze zur Verbesserung der Lage im Emsviertel sollten aufgegriffen, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Hierzu ist es wichtig, die bereits vorhandenen Akteure (Stadtteilentwicklung Weststadt e.V.), Strukturen und Engagements intensiv zu nutzen und sich für eine aktive Teilhabe der Bewohnerschaft einzusetzen.

Zentrale Rolle sollte eine bessere Durchmischung der BewohnerInnen einnehmen, um einer zunehmenden Segregation entgegenzuwirken. Wohnungseigentümer sollten darin bestärkt werden, ihren Bestand zu sanieren. Flankierend kann die Stadt bei einer evtl. Förderung Maßnahmen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes oder der Wohninnenhöfe durchführen. Mit einer Ende 2024 erfolgten Zusage einer Förderung aus Mitteln des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen“ wird der innerquartierliche Haupterschließungsweg über den zentralen Platz (Warnowstraße) umgestaltet. Die daraus entstehenden Synergieeffekte durch weitere Maßnahmen würden der Bewohnerschaft zugutekommen. Die alleinige Sanierung der Gebäude und der Außenflächen ist jedoch nicht ausreichend. Eine intensive Quartiersarbeit muss sichergestellt sein, um den vorhandenen sozialen Herausforderungen zu begegnen.



In der Weststadt – Emsviertel sind mannigfaltige Missstände deutlich erkennbar und es sticht daher im besonderem Maße aus allen untersuchten Quartieren hervor.

Nach wie vor hat die Weststadt zum Teil noch mit Imageproblemen zu kämpfen trotz der engagierten Arbeit des Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e.V. bzw. der erfolgten Erneuerungsmaßnahmen.

Das Quartier kann als trist bezeichnet werden und das subjektive Sicherheitsempfinden, aber auch objektiv betrachtet, ist getrübt. Vielerorts liegen große Mengen an Müll und Sperrmüll im öffentlichen Raum, was den Eindruck eines als unangenehm empfundenen Wohnumfelds noch verstärkt. Eine Nutzungsmischung innerhalb des Quartiers ist nicht vorhanden, das Emsviertel ist ein reines Wohnquartier. Der Wärmebedarf der Wohngebäude ist hoch und es herrscht Sanierungsbedarf der teils sehr schlechten Bausubstanz.

Im Emsviertel leben im Vergleich zu den anderen untersuchten Quartieren die meisten Menschen in Bedarfsgemeinschaften und auch die Zahl der Arbeitslosen ist hier am höchsten. Sehr auffallend ist zudem der höchste Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländern im gesamten Stadtgebiet. Darunter fallen auch sehr viele Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive. Vielfach sind bereits soziale Konfliktlagen spürbar oder haben sich gar verfestigt.

Trotz vieler Grünflächen innerhalb und zwischen den Wohnblöcken, die vielfach jedoch unattraktiv gestaltet sind, ist der öffentliche Grünflächenanteil gering. Die bioklimatische Situation im Emsviertel ist sehr schlecht.

Als Barriere und Raum mit sehr geringer Aufenthaltsqualität ist die in weiten Teilen 40 Meter breite Emsstraße mit Parkplätzen ein großer Missstand im Quartier. Auch das ungenutzte und leerstehende Parkhaus an der Eiderstraße ist in der Betrachtung des Emsviertels ein Ort, der zwingend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden muss.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Es ist nicht ersichtlich, dass sich die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen im Quartier Weststadt – Emsviertel aus eigenen Kräften lösen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die sozialen Konflikte zunehmen und die Schieflage des Quartiers über den Kipppunkt gerät. Durch die praktisch nicht vorhandene Durchmischung in der Bewohnerstruktur drohen weitere Segregation oder Verdrängung von Bevölkerungsgruppen.

GP 05

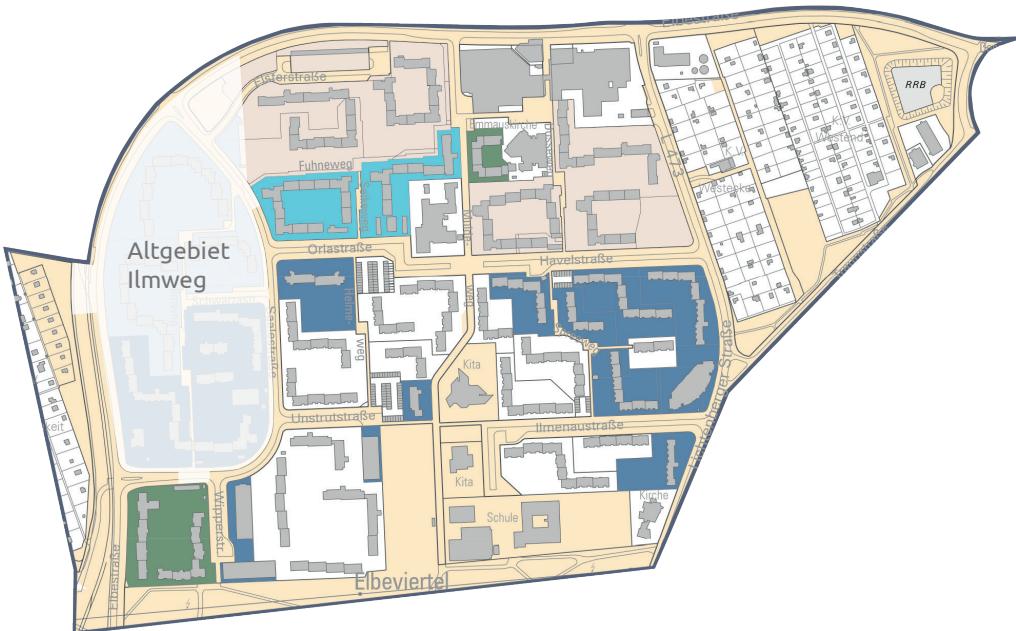
Braunschweig
Löwenstadt



*53 ha

Eigentumsstruktur

- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- WBG
- Liegenschaft Bund
- Liegenschaft Land
- Liegenschaft Stadt BS



WESTSTADT - ELBEVIERTEL

DIE MISCHUNG MACHT'S!



Der Altersdurchschnitt ist leicht überdurchschnittlich und liegt bei **45,30 Jahren**

Hier ist vor allem die Gruppe der **65-75-jährigen** mit einem sehr hohen Anteil von **13,3%** und der sehr geringe Anteil von **18-40-jährigen** auffällig

Bevölkerung am Ort



Geringer Anteil von **SV-Beschäftigten:** **2.133 von 5.881 Anwohner:innen**

Hoher Anteil an Arbeitslosen: 317 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**52,9 je 1.000 Einw.**) - davon 129 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **hoch** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Umwelt und Klima



79% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Seit Kurzem ist eine Wiederaufnahme von Sanierungstätigkeiten im Quartier festzustellen

Baubestand und Wohnumfeld



Das Elbeviertel profitiert von der Arbeit des **Stadtentwicklungsvereins Weststadt e.V.** und dem **Nachbarschaftszentrum Haus der Talente**

Akteur:innen und Kooperation



Der Großteil der Wohngebäude sind im Eigentum von vier Wohnungsgesellschaften (NiWo, Wiederaufbau, BBG, LEG), was eine potenzielle Umsetzung von Fördermaßnahmen erleichtert.

Für die Bewohner des Elbeviertels besteht eine gute ÖPNV-Anbindung und die Nahversorgungssituation ist durch das Stadtteilzentrum Weststadt als gut einzuschätzen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Quartiersarbeit leistet der Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e. V.. Erwähnenswert ist auch die positive Entwicklung des direkt westlich an das Elbeviertel angrenzenden Quartiers Ilmweg, das bereits eine erfolgreiche Förderung erfahren hat.

Was funktioniert hier gut?



In der Weststadt – Elbeviertel gleichen sich die Problemlagen denen des Emsviertels. Sie sind jedoch nicht so stark ausgeprägt, überragen dennoch die der anderen vier untersuchten Quartiere.

Nach wie vor hat die Weststadt zum Teil noch mit Imageproblemen zu kämpfen trotz der engagierten Arbeit des Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e.V. bzw. der erfolgten Erneuerungsmaßnahmen.

Das Quartier kann als trist bezeichnet werden und das subjektive Sicherheitsempfinden, aber auch objektiv betrachtet, ist getrübt. Eine Nutzungsmischung innerhalb des Quartiers ist nicht vorhanden, das Elbeviertel ist eine reine Schlafstadt, wenn vom Stadtteilzentrum im Nordosten abgesehen wird. Der Wärmebedarf der Wohngebäude ist hoch und es herrscht Sanierungsbedarf der teils sehr schlechten Bausubstanz. Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist eintönig und bietet wenig Nutzungsmöglichkeiten.

Im Emsviertel leben im Vergleich zu den anderen untersuchten Quartieren sehr viele Menschen in Bedarfsgemeinschaften und auch die Zahl der Arbeitslosen ist hier extrem hoch. Auffallend ist zudem der hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländern. Es sind soziale Konfliktlagen spürbar oder haben sich gar verfestigt.

Trotz vieler Grünflächen innerhalb und zwischen der Wohnbebauung ist der öffentliche Grünflächenanteil gering. Ein Zugang zur grünen und blauen Infrastruktur ist nur mäßig vorhanden. Die bioklimatische Situation für die BewohnerInnen des Elbeviertels ist sehr schlecht.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Aufgrund des hohen Handlungsbedarfs für das Elbeviertel sollte eine Förderung im Rahmen eines Städtebauförderprogramms angestrebt werden.

Ansätze zur Verbesserung der Lage im Elbeviertel sollten entwickelt und umgesetzt werden. Hierbei sollte an das erfolgreich abgeschlossene Fördergebiet „Ilmweg“ angeknüpft werden. Es ist wichtig, die bereits vorhandenen Akteure (Stadtteilentwicklungsverein Weststadt e.V.), Strukturen und Engagements intensiv zu nutzen und sich für eine aktive Teilhabe der Bewohnerschaft einzusetzen.

Zentrale Rolle sollte eine bessere Durchmischung der Bewohner einnehmen, um einer zunehmenden Segregation entgegenzuwirken. Wohnungseigentümer sollten darin bestärkt werden, ihren Bestand zu sanieren. Flankierend kann die Stadt bei einer evtl. Förderung Maßnahmen zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes oder der Wohninnenhöfe durchführen. Die daraus entstehenden Synergieeffekte durch weitere Maßnahmen würden der Bewohnerschaft zugutekommen. Eine alleinige Sanierung der Gebäude und der Außenflächen ist jedoch nicht ausreichend. Um den vorhandenen sozialen Herausforderungen zu begegnen, muss eine intensive Quartiersarbeit im Elbeviertel sichergestellt sein.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Es ist nicht ersichtlich, dass sich die vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen im vernachlässigten Quartier Weststadt – Elbeviertel aus eignen Kräften lösen könnten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die sozialen Konflikte zunehmen und die Schieflage des Quartiers über den Kippunkt gerät. Durch die ungenügende Durchmischung in der Bewohnerstruktur drohen weitere Segregation oder Verdrängung von Bevölkerungsgruppen. Ein möglicher Trading-Down-Effekt des Stadtteilzentrums kann zudem eintreten.

GP 06

Braunschweig
Löwenstadt



*188 ha

Eigentumsstruktur

WBG
Einrichtung
WBG
Liegenschaft Bund
Liegenschaft Land
Liegenschaft Stadt BS



HEIDBERG

DER EINSAME SÜDEN



Der Altersdurchschnitt liegt bei **49,64 Jahren** und ist damit überdurchschnittlich hoch

Hier ist vor allem die Gruppe der **75-jährigen und Älteren** mit einem sehr hohen Anteil von **19,7%** und der sehr geringe Anteil von 18-40-jährigen auffällig

Bevölkerung am Ort



leicht unterdurchschnittlicher Anteil an **SV-Beschäftigten: 2.890 von 7.590 Anwohner:innen**

Mäßiger Anteil am Arbeitslosen: 271 Menschen sind als **Arbeitslose** registriert (**35,2 je 1.000 Einw.**) - davon 91 Ausländer:innen

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



Die vorherrschende **Umweltbelastung** ist als **mäßig** zu bewerten (diese Mehrfachbelastung ergibt sich aus Daten zu Bioklima, Starkregen, Hochwasser und Lärm)

Die blaue und grüne **Infrastruktur** sind **gut** erreichbar

Umwelt und Klima



87% des Gebäudebestands hat einen **hohen** Wärmebedarf

Veraltete Grundrissstrukturen erweisen sich als problematisch, da sie sich segregativ auf die Struktur der Bewohnerschaft auswirken

Baubestand und Wohnumfeld



Im Heidberg konnte sich bereits seit Langem ein Quartiersmanagement etablieren. Der **AWO**

Nachbarschaftsladen wird durch den AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. betrieben und erfährt eine städtische Zuwendung

Akteur:innen und Kooperation



Der Heidberg hält sich seit der Gründung im Jahre 1959 als attraktives Quartier Braunschweigs. Es weist eine hohe Zahl sozialer Infrastruktureinrichtungen mit mehreren Schulen, KITAs und einem Nachbarschaftszentrum sowie zahlreichen Freizeitangeboten, u.a. einem Hallenbad auf. Das vorhandene Wohnumfeld zeigt sich gepflegt und ist mit seinem äußerst geringen Leerstand sehr belebt. Große öffentliche Grünflächen sorgen für ein angenehmes Wohnklima. Zusätzlich bietet die Blaue Infrastruktur (Heidbergsee) einen weiteren Erholungsort im Quartier. Neben einer guten quartiersinternen Wegeverbindung ist das Quartier auch mittels aller Verkehrsträger sehr gut an die weiterführende Stadtstruktur angebunden. Im Quartier ist eine durchschnittliche Anzahl an Arbeitslosen und ein unterdurchschnittlich niedriger Wert an Personen in Bedarfsgemeinschaften, der niedrigste Wert aller untersuchten Quartiere, zu verzeichnen. Hingegen ist der Heidberg im Vergleich mit fast 20% 75-jähriger und älteren BürgerInnen einer der ältesten Quartiere im Stadtgebiet.

Was funktioniert hier gut?

Das Quartier ist im wahrsten Sinne in die Jahre gekommen und hat aktuell einen hohen Wärmebedarf, was einen Sanierungsbedarf der Bestandsgebäude spiegelt. Vereinzelt sind bereits PV-Anlagen auf den Dächern von Mehrfamilienhäusern installiert. Die Grundrissstruktur ist nicht mehr zeitgemäß sowie nicht für Familien geeignet. Aufgrund der Altersstruktur sind Anpassungen zur Barrierefreiheit notwendig und Maßnahmen, welche einer Vereinsamung entgegenwirken. Hierbei könnte eine bisher fehlende Erschließung des südlichen Heidbergs durch ÖPNV helfen.

Trotz des hohen Grünflächenanteils ist ein Potenzial zur großflächigen Entsiegelung, z.B. auf dem städtischen Betriebshof und der Feuerwehr (ehem. Kasernengelände an der Salzdahlumer Straße), vorhanden. Das jahrelang ungenutzte Gelände des ehemaligen Waisenhauses bietet ebenfalls großes Potenzial zur Umnutzung. Grundsätzlich stellen die schlechte bioklimatische Situation und die starke Lärmbelastung eine Herausforderung im Quartier dar.

Was funktioniert nicht so gut?

WAS KÖNNTEN WIR TUN?

Neben einer Entsiegelung auf dem städtischen Betriebshof würde eine attraktivere Gestaltung des Stadtteilszentrums, insbesondere des Umfeldes der Haltestelle „Erfurtplatz“, eine Verbesserung der Freiflächen erzeugen. Um familiengerechtes Wohnen anbieten zu können, und so eine Altersdurchmischung zu erzielen, ist eine Anpassung der Wohneinheiten notwendig. Gleichzeitig würden altersgerechte Maßnahmen, wie Querungshilfen oder taktile Elemente, die Barrierefreiheit im Gebiet erhöhen.

WAS, WENN WIR NICHTS TUN?

Das Stadtteilzentrum würde an Attraktivität verlieren, was sich u.a. in der Anzahl und Diversität der Marktstände des Wochenmarktes niederschlagen könnte und wiederum die Lebensqualität im Quartier senken würde.

Aufgrund einer fehlenden Durchmischung kann die Prognose gestellt werden, dass die Überalterung des Quartiers voranschreitet.

BEWERTUNGSMATRIX

61.3 / 61.4 Bearbeitungsstand 29.01.2025 TOP 6

Anlage 4

KRITERIEN	Potentialgebiet	01 SIEGFRIEDVIERTEL	02 SCHWARZER BERG	03 NORDWESTLICHES RINGGEBIET	04 WESTSTADT EMSVIERTEL	05 WESTSTADT ELBEVIERTEL	06 HEIDBERG
Ökologische Dimension							
Lärmbelastung							
Bioklimatische Situation							
Starkregenereignisse							
Öffentlicher Grünflächenanteil							
Zugang grüne/blaue Infrastruktur							
Urbane Infrastruktur							
ÖPNV							
Fuß- und Radverkehr							
motorisierter Individualverkehr							
Soziale Infrastruktur							
Baubestand und Wohnumfeld							
Wärmebedarf							
Bausubstanz und Sanierungsbedarf							
Leerstand							
Wohnumfeld							
Nutzungsmischung							
Abstimmungsaufwand durch Eigentumsstruktur							
Akteure und Kooperation							
Attraktivität							
Freizeitangebot							
Kooperationsmodelle							
Zielkonformität Stadtentwicklung							
		Die nachfolgenden Kriterien können im Rahmen eines Förderprogrammes mit investiven Maßnahmen nicht gezielt verändert werden. Umstrukturierungen der Infrastruktur, des Baubestandes, des Wohnumfeldes und Einbringung von Akteuren bzw. Kooperationen können jedoch eine gewünschte Wechselwirkung auf soziale und ökonomische Dimensionen ausüben.					
Soziale Dimension							
Altersdurchschnitt							
Migrationshintergrund							
Vulnerable Gruppen							
Soziale Konfliktpotentiale							
Subjektives Sicherheitsempfinden							
Ökonomische Dimension							
sozialversicherungspflichtige Beschäftigte							
Arbeitslose							
*Anteil Ausländer:innen							
*Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Einzelhandel und Dienstleistungen							
Investitionen							

Handlungsbedarf

1

100

1

10

LEGENDE:

gro

27 von 60 in Zusammenstellung

gen

HINWEIS: Diese Bewertungsmatrix dient ausschließlich der vereinfachten Visualisierung bisheriger Analyseergebnisse, die größtenteils auf einer fachübergreifenden Datenerhebung basieren. Die jeweilige Einordnung der Gebietsparameter ist im Zusammenhang anderweitiger Erkenntnisse, wie der Gebietsprofile, zu verstehen und stellt keine separate Darstellung zur Entscheidungsfindung dar.

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

14.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	04.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	06.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	06.03.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Beschluss:

Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15.01.1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

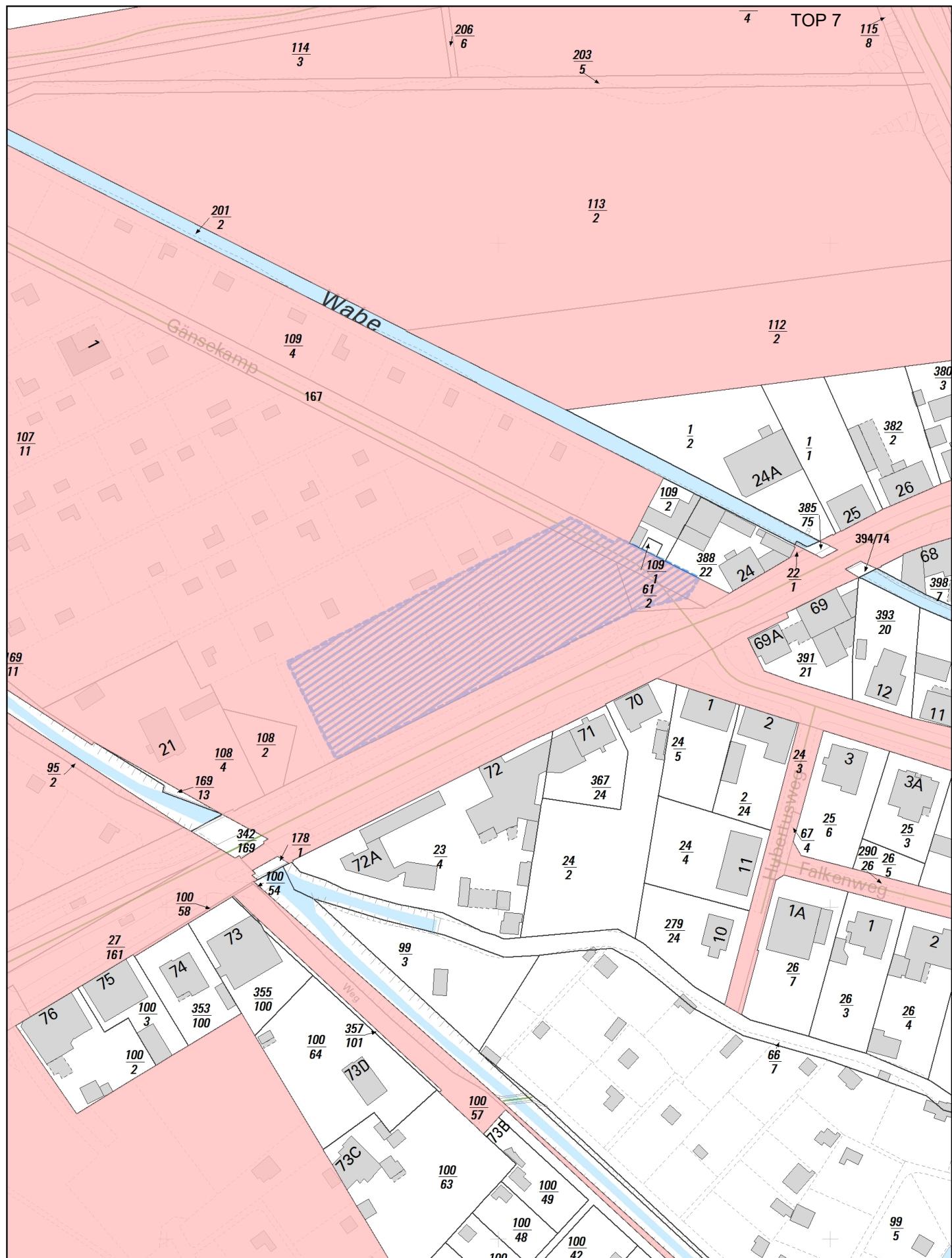
Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Parkplatz Gänsekamp	Ebertallee 24 / gegenüber Ebertallee 72 A	122	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Bestand
2	211	Bauerlegden	Schiefer Berg / Wendehammer	121	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Verkehrsübergabe
3	211	Bauerlegden	Bauerlegden 14 / Hillenwiese	79	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
4	211	Kleine Wüstemark	Schiefer Berg / Schwedendamm	94	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Verkehrsübergabe
5	211	Schiefer Berg	Leiferdestraße K 50 / Schiefer Berg 41	716	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Verkehrsübergabe
6	211	Schwedendamm	Schwedendamm 32 / Schwedendamm 1	292	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Verkehrsübergabe
7	211	Schwedendamm	Schwedendamm 16 / Beginn Freizeitweg	14	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Grundstück Schwedendamm 14 frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
8	211	Weg südl. HEH zwischen Leipziger Straße und A 36	Leipziger Straße / Weg entlang A 36	385	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
9	221	Rhumeweg	Werrastraße / Wendehammer Hausnr. 9,20	97	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Bestand
10	221	Werrastraße	Weserstraße / Werrastraße 27	190	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Bestand
11	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmungskorrektur
12	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmungskorrektur
13	221	Herbert-Langner-Weg	Isselstraße / Wiedweg Nr. 6A	14	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
14	221	Isselstraße	Rheinring / Wendehammer	236	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Verkehrsübergabe
15	322	Kanalsiedlung	Kanalsiedlung 3 / Kanalsiedlung 7	107	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Bestand
16	322	Verbindungsweg Zu den Sündern und Rathsholz	Zu den Sündern / Rathsholz	80	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
17	330	Bleibtreuweg	Lichtwerkallee / Nordanger	160	Gemeindestraße	nein	-	Widmung nach Verkehrsübergabe



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.09.2024

Maßstab: 1:1 500

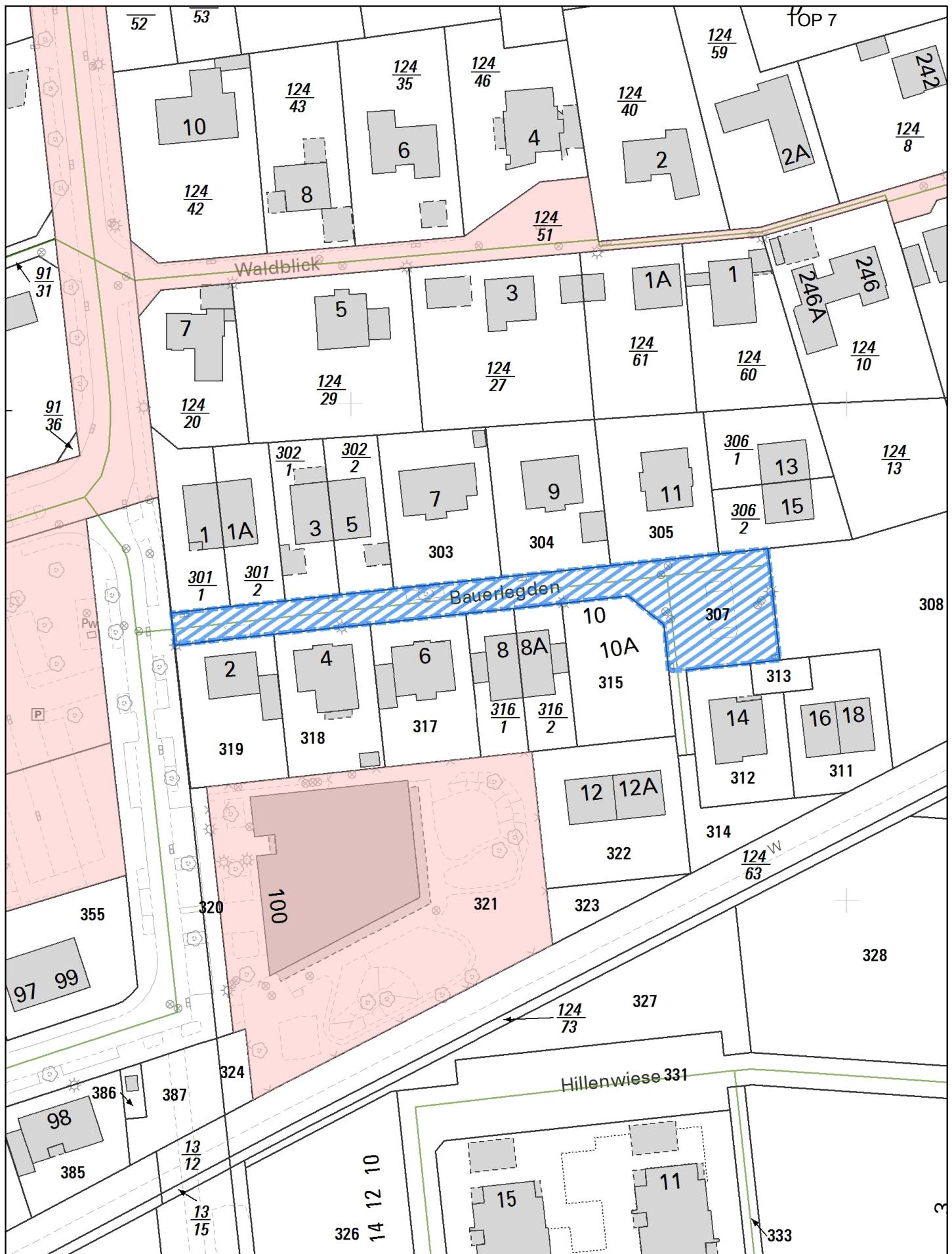
Erstellt für Maßstab

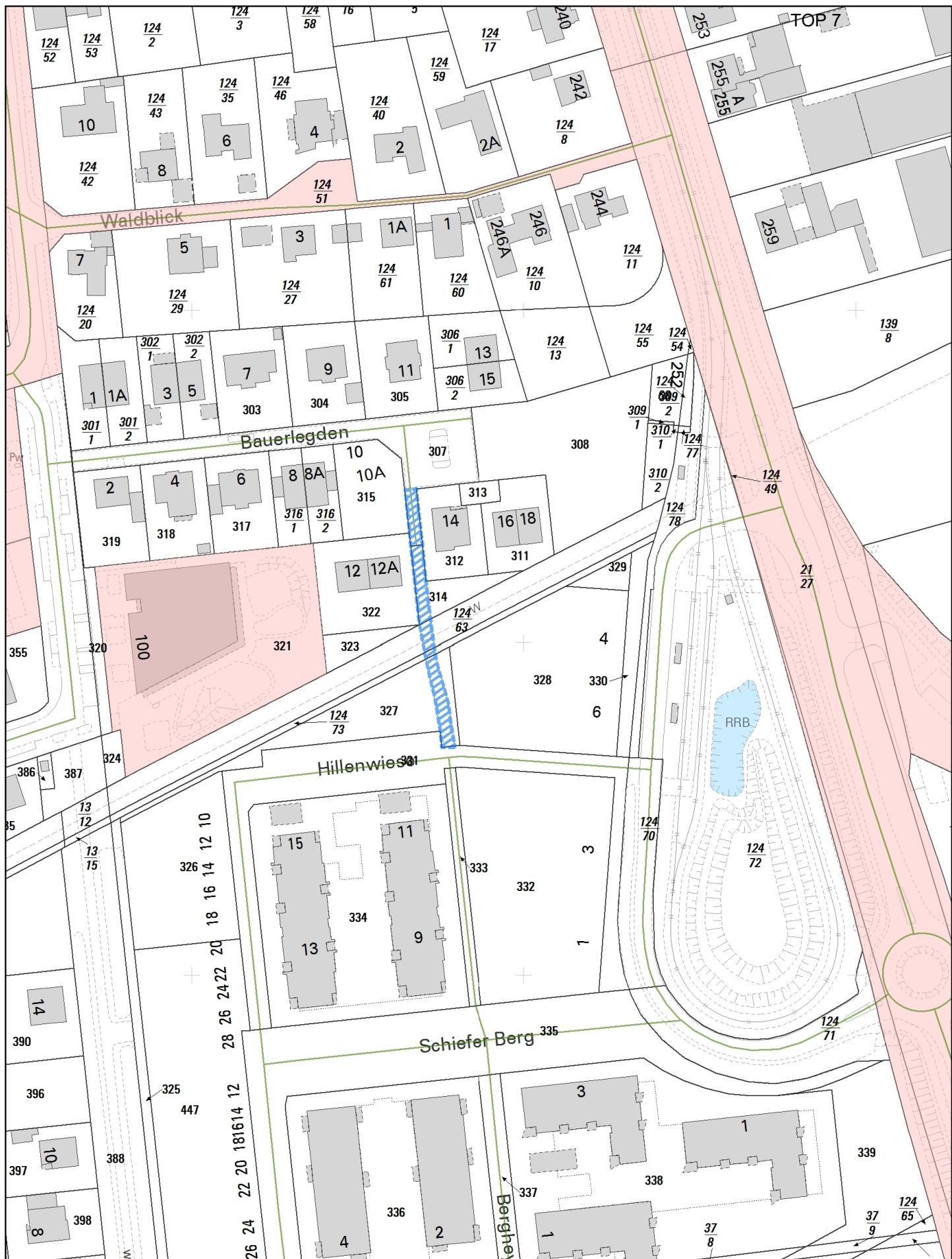
0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.11.2024

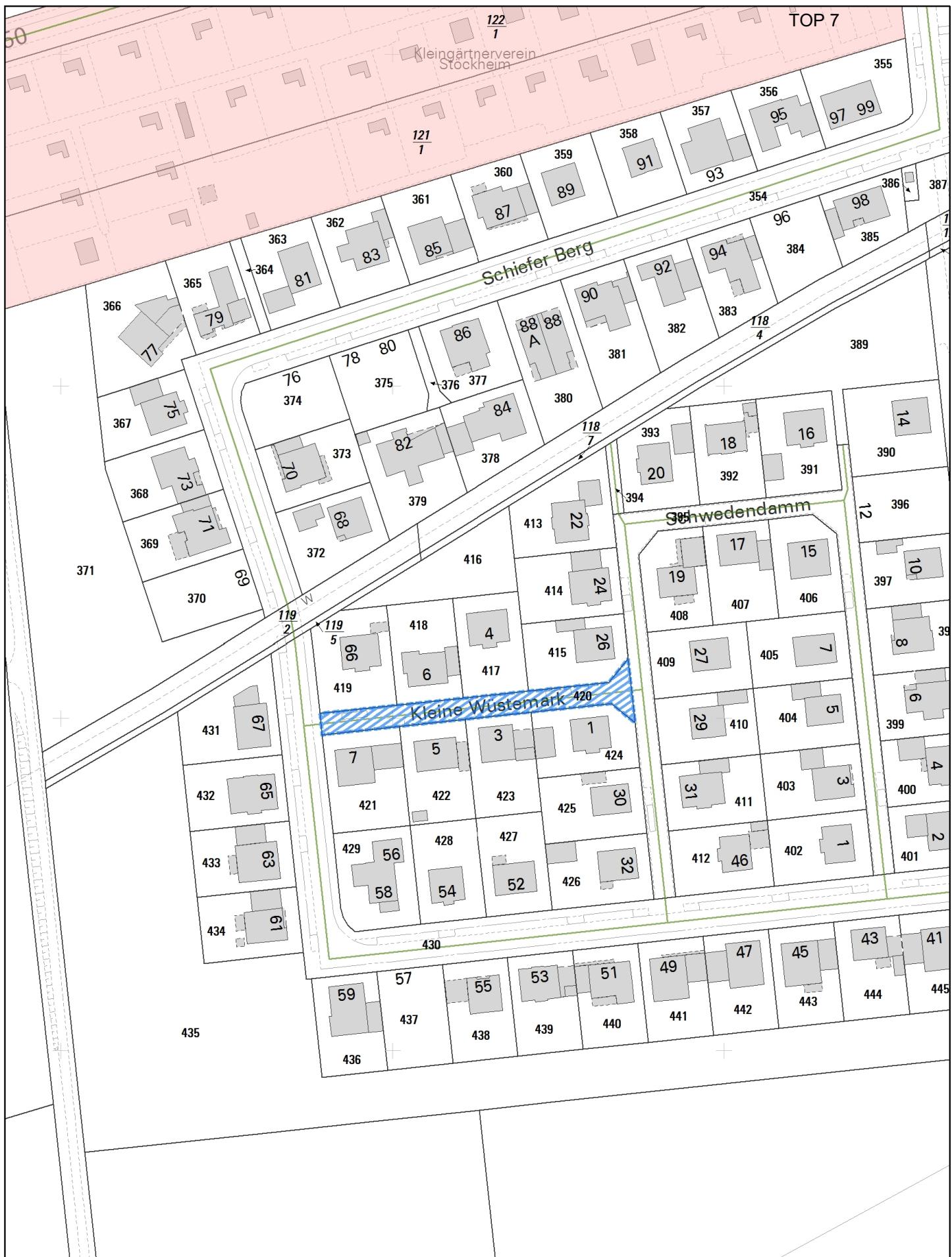
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 27.11.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

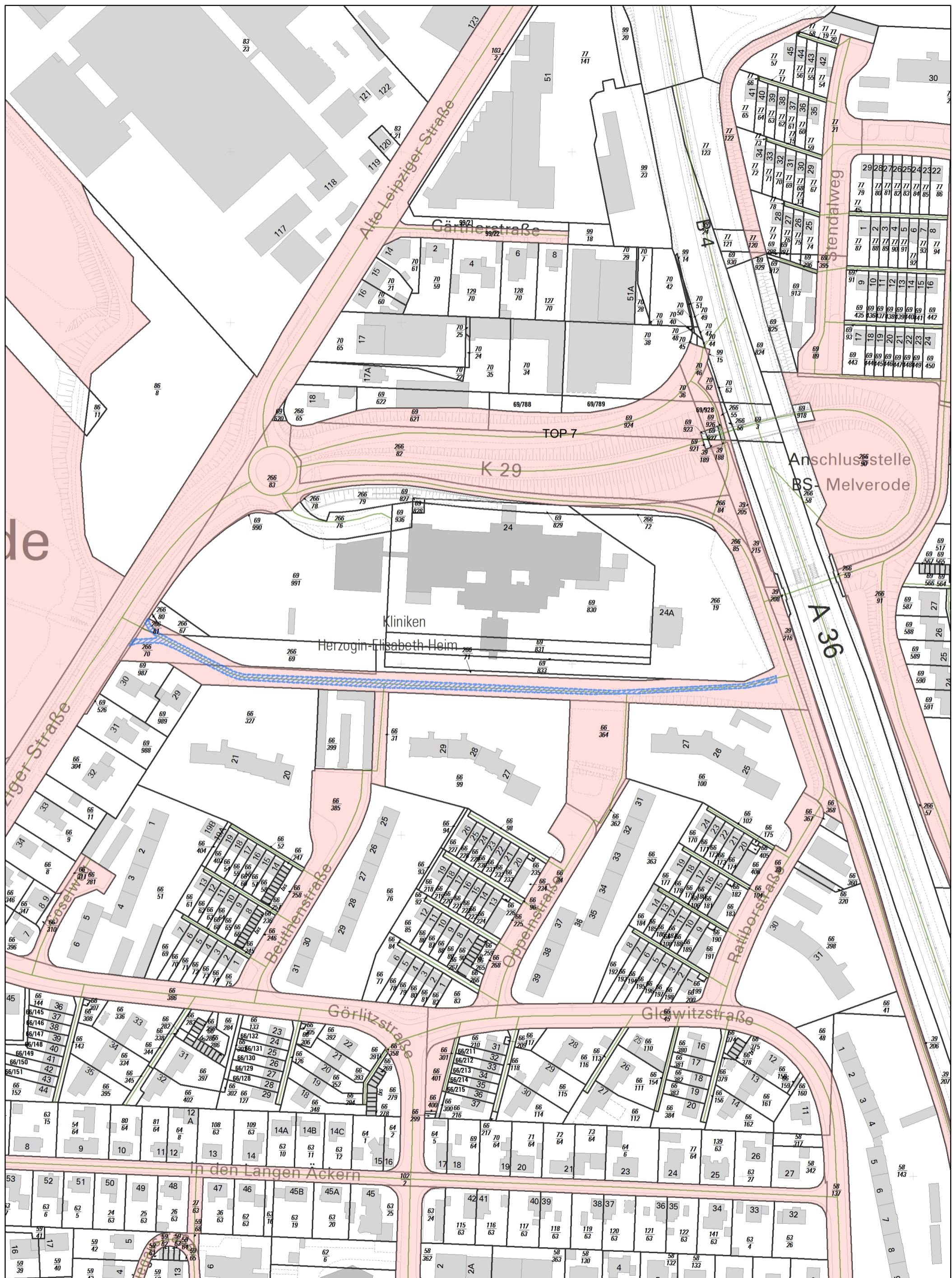
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 18.12.2024

Maßstab: 1:2 000

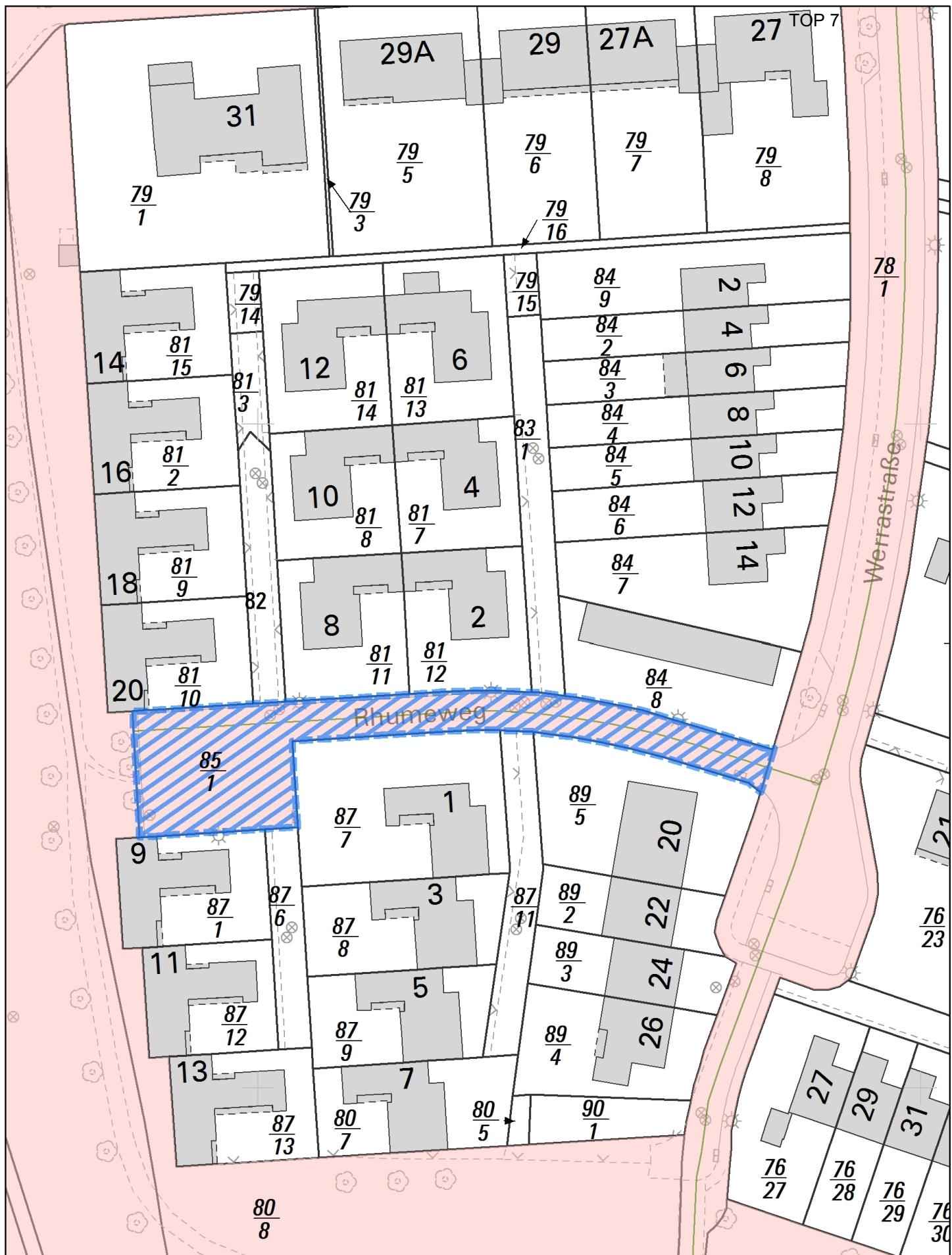
Erstellt für Maßstab

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Nur für den
Dienstgebrauch

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 14.01.2025

Maßstab: 1:750

Erstellt für Maßstab

0 3,75 7,5 15 22,5
Metres

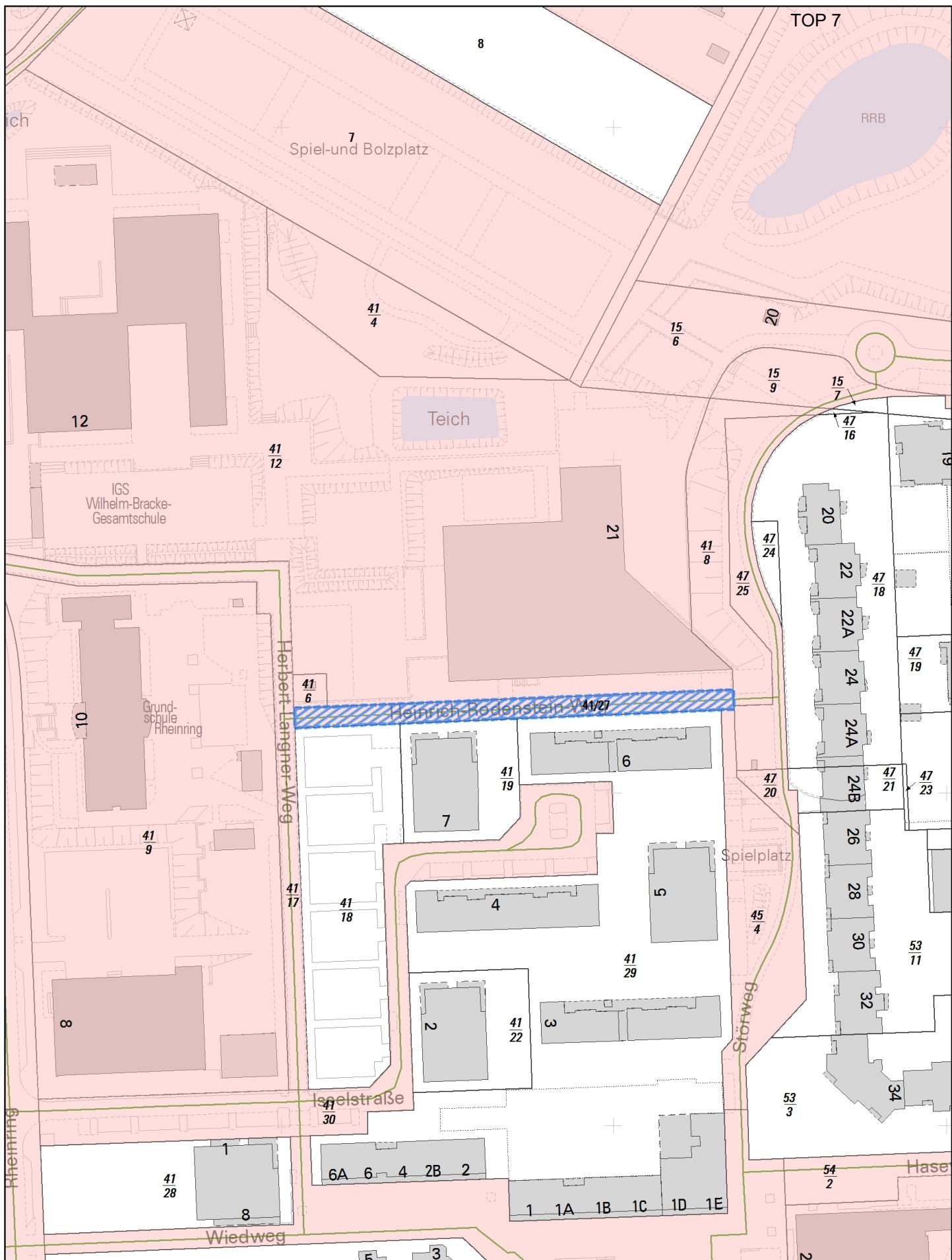
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation







Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 08.05.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

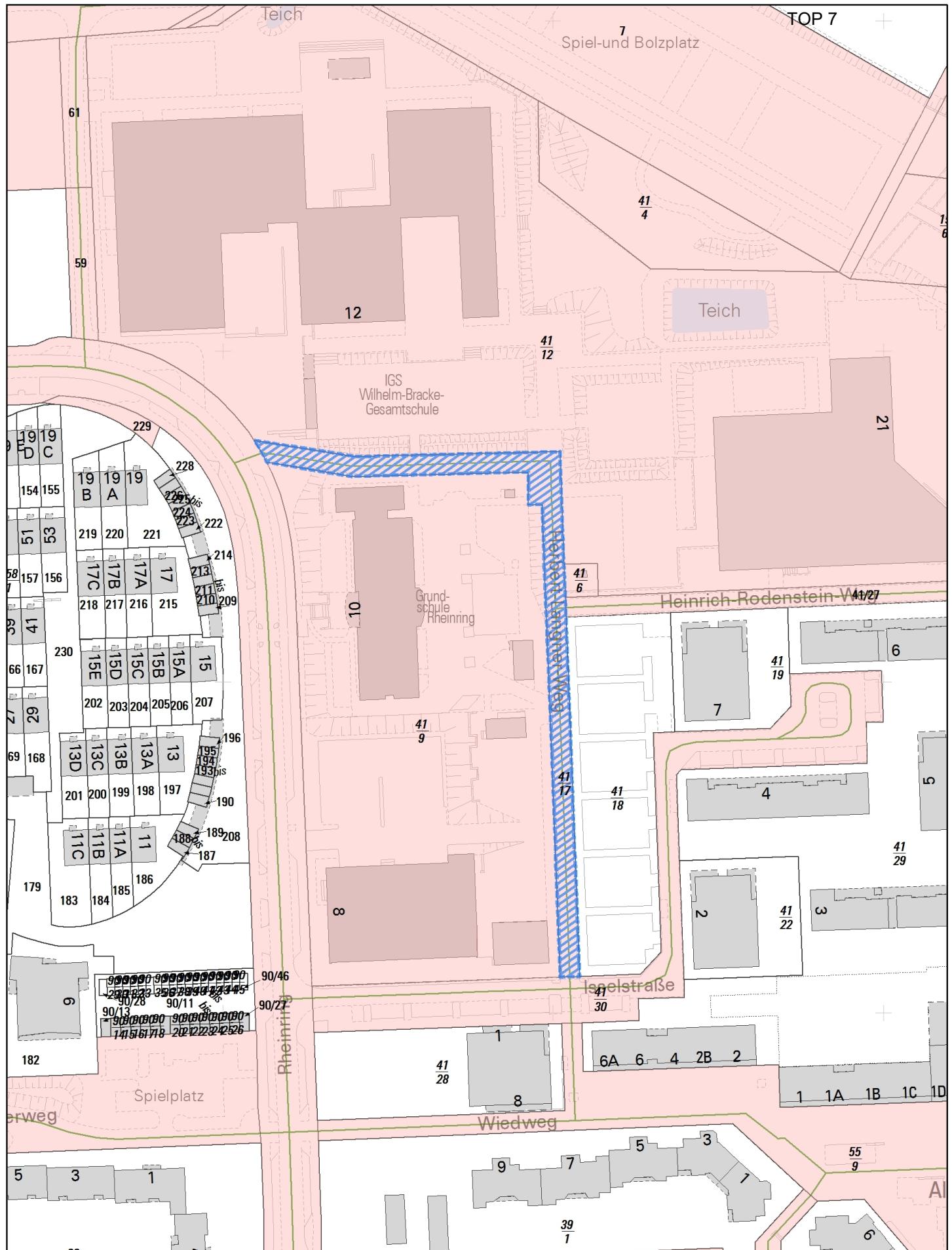
0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 08.05.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

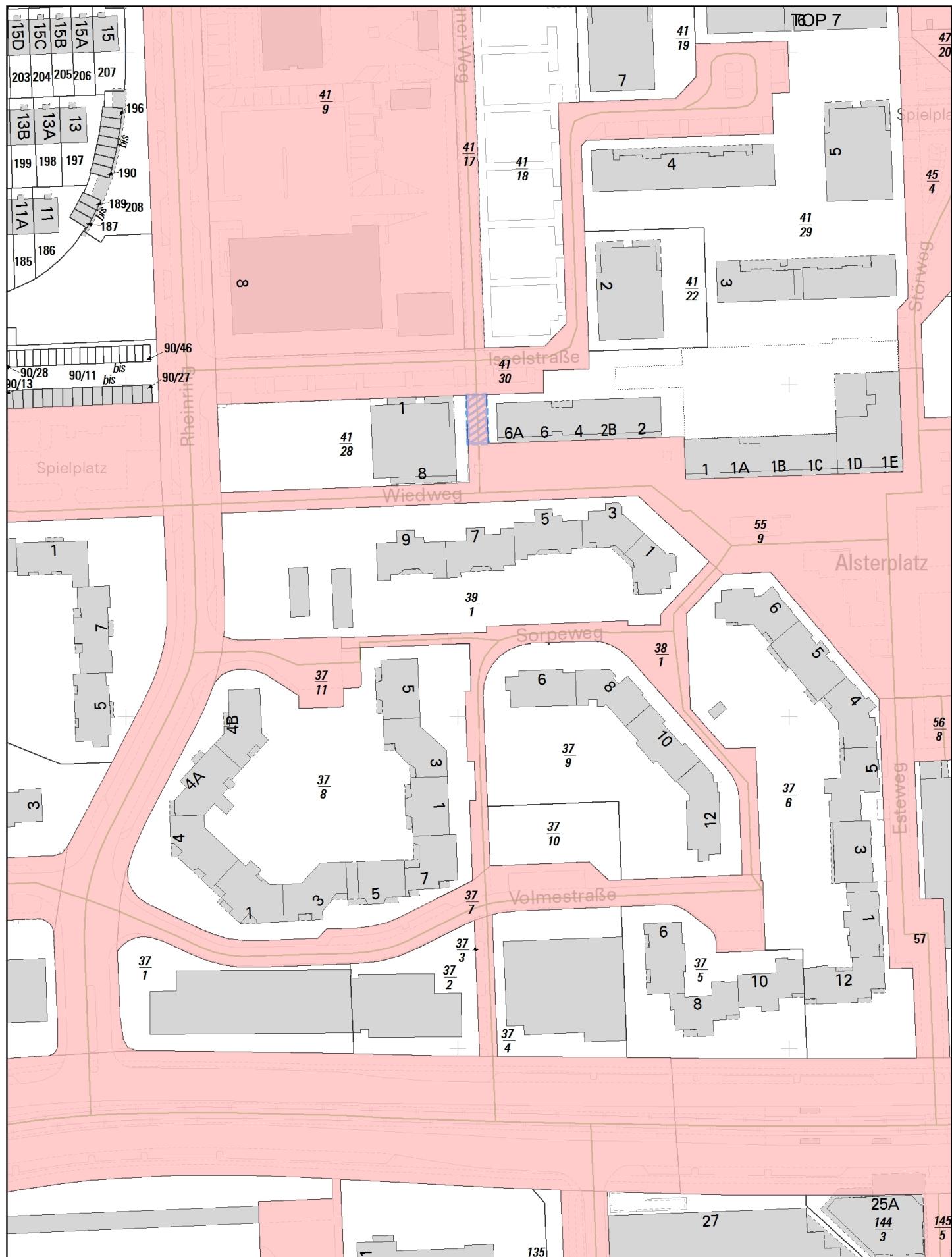


Nur für den
Dienstgebrauch



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 13.01.2025

Maßstab: 1:1 500

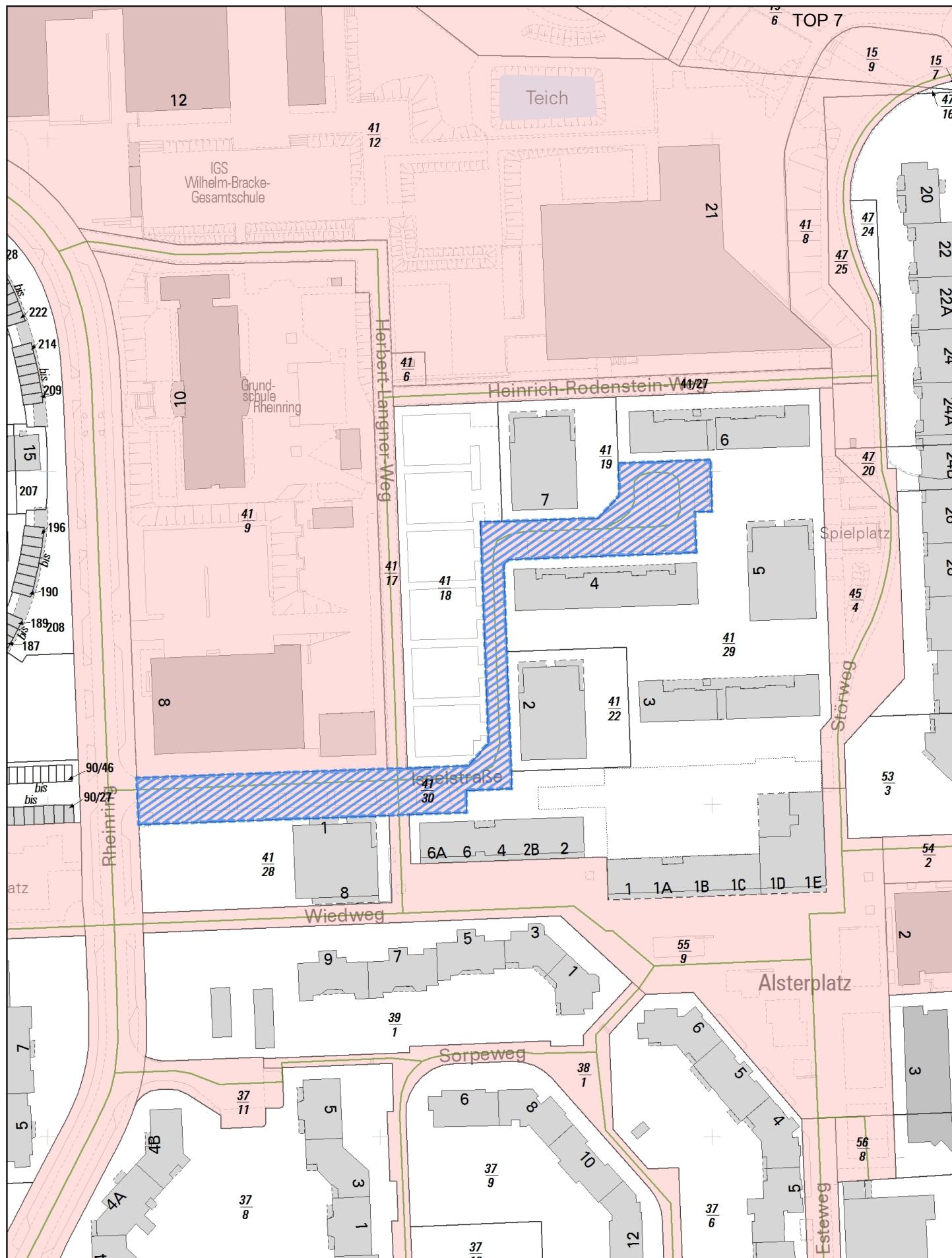
Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 12.12.2024

Maßstab: 1:1 500

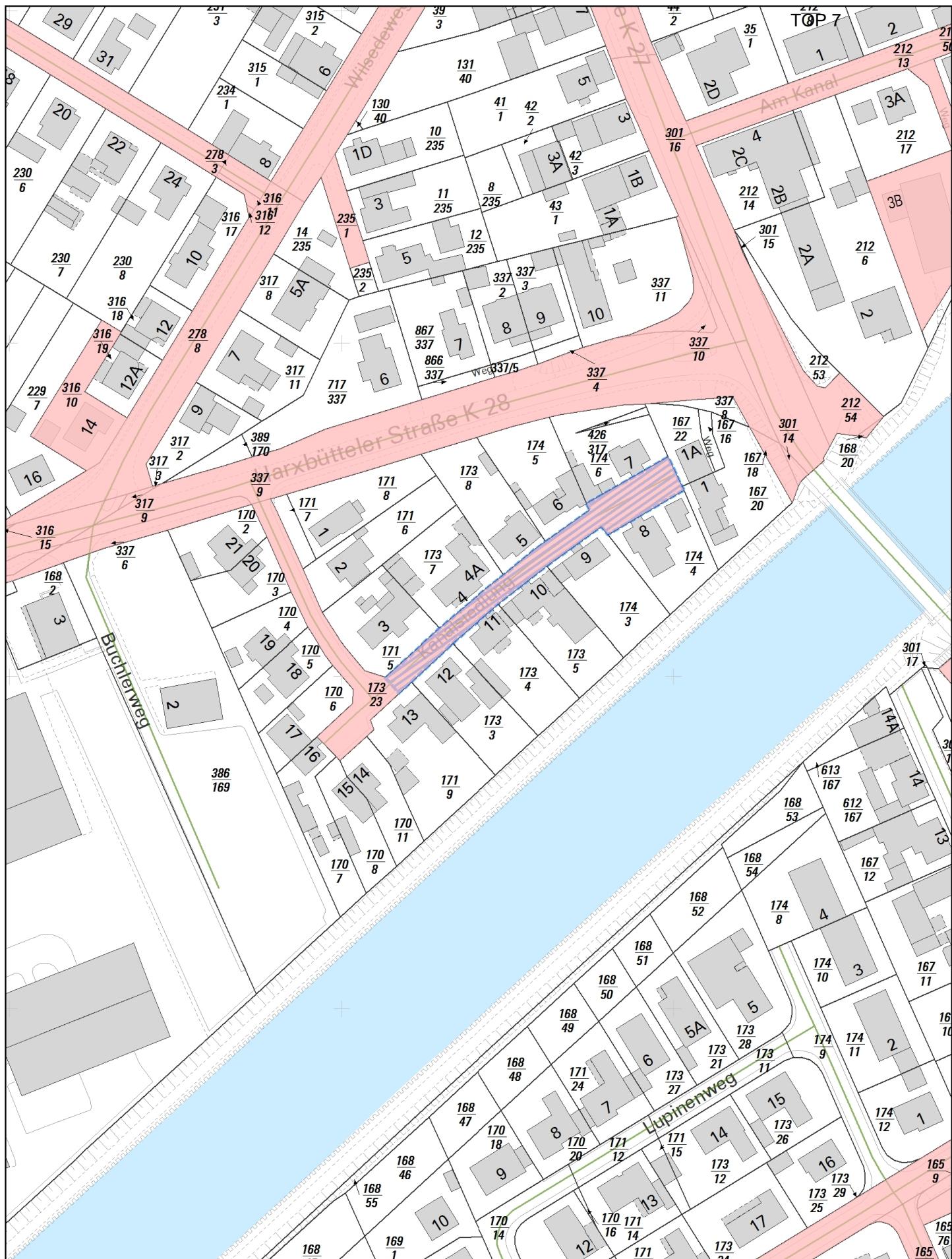
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 25.06.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



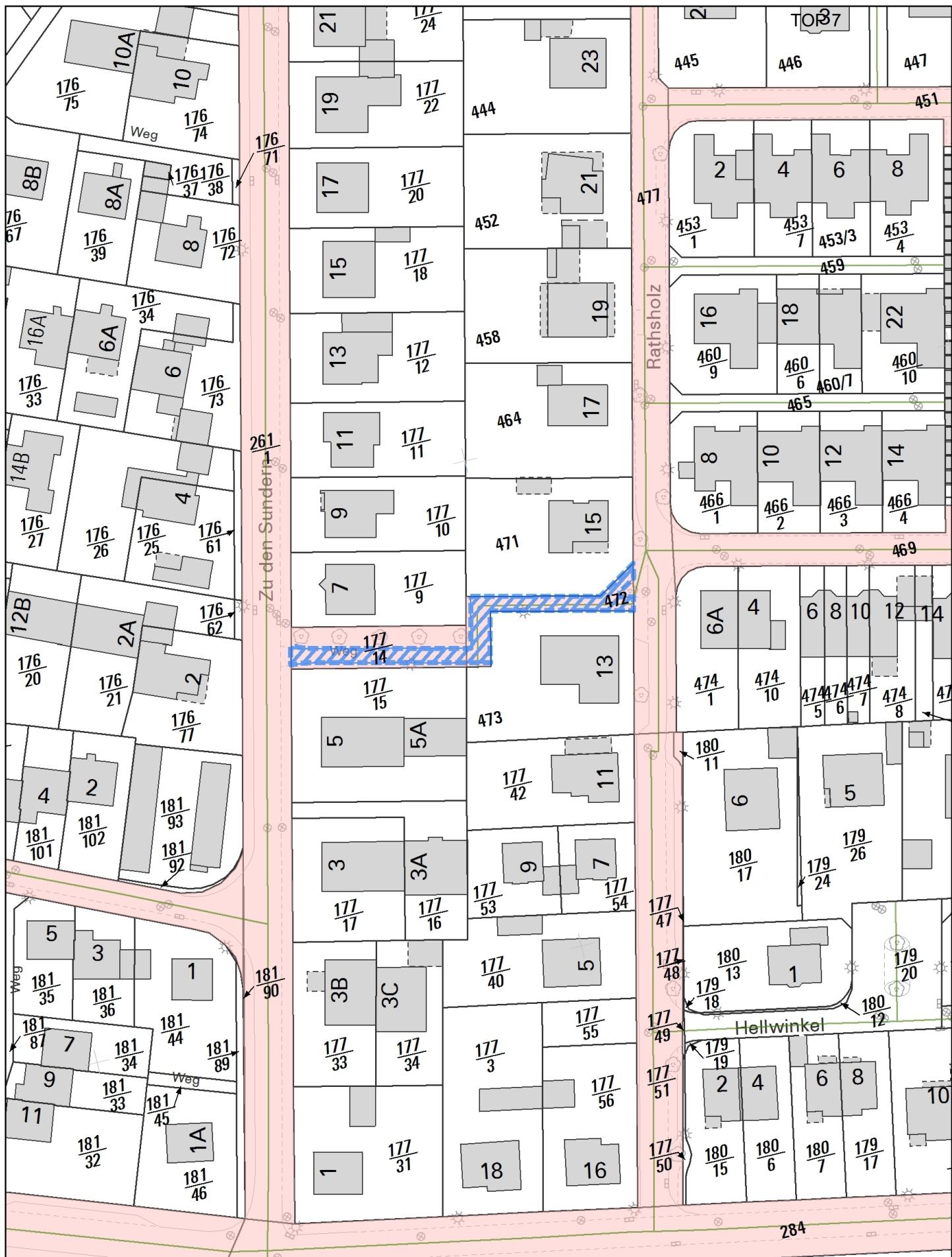
Stadt

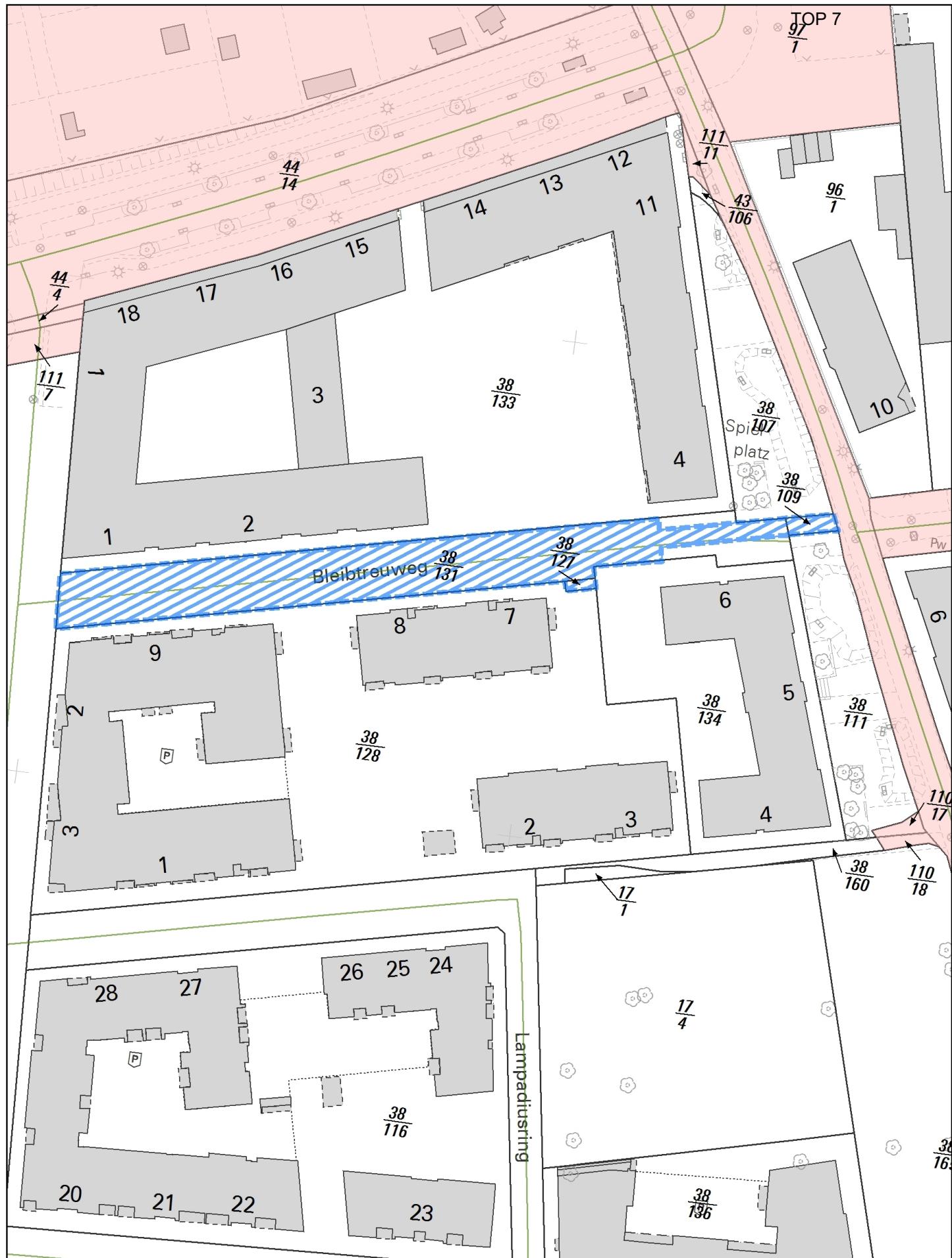


Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 23.01.2025

Maßstab: 1:1 000

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes



Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen
1	112	Parkplatz Gänsekamp	Ebertallee 24 / gegenüber Ebertallee 72 A	122	Gemeindestraße	nein	-
2	211	Bauerlegden	Schiefer Berg / Wendehammer	121	Gemeindestraße	nein	-
3	211	Bauerlegden	Bauerlegden 14 / Hillenwiese	79	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
4	211	Kleine Wüstemark	Schiefer Berg / Schwedendamm	94	Gemeindestraße	nein	-
5	211	Schiefer Berg	Leiferdestraße K 50 / Schiefer Berg 41	716	Gemeindestraße	nein	-
6	211	Schwedendamm	Schwedendamm 32 / Schwedendamm 1	292	Gemeindestraße	nein	-
7	211	Schwedendamm	Schwedendamm 16 / Beginn Freizeitweg	14	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zum Grundstück Schwedendamm 14 frei
8	211	Weg südl. HEH zwischen Leipziger Straße und A 36	Leipziger Straße / Weg entlang A 36	385	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
9	221	Rhumeweg	Werrastraße / Wendehammer Hausnr. 9,20	97	Gemeindestraße	nein	-
10	221	Werrastraße	Weserstraße / Werrastraße 27	190	Gemeindestraße	nein	-
11	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
12	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
13	221	Herbert-Langner-Weg	Isselstraße / Wiedweg Nr. 6A	14	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg
14	221	Isselstraße	Rheinring / Wendehammer	236	Gemeindestraße	nein	-
15	322	Kanalsiedlung	Kanalsiedlung 3 / Kanalsiedlung 7	107	Gemeindestraße	nein	-
16	322	Verbindungsweg Zu den Sundern und Rathsholz	Zu den Sundern / Rathsholz	80	Gemeindestraße	nein	Geh - und Radweg
17	330	Bleibtreuweg	Lichtwerkallee / Nordanger	160	Gemeindestraße	nein	-

Anlage 3

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:**Projekt Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße****Organisationseinheit:**

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

04.03.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

05.03.2025

Status

Ö

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Weststadt 221 stimmt dem Vorhaben zu, an der Grundschule Altmühlstraße das Projekt Schulstraße durchzuführen. Die Umsetzung des Projekts beginnt nach den Osterferien 2025 und endet vor den Sommerferien 2025. Das Projekt wird evaluiert und ausgewertet. Der Stadtbezirksrat wird über die Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 7. November 2023 dem interfraktionellen Antrag zugesimmt, Schulstraßen als Projekt an ein bis zwei Schulen einzuführen (DS 23-22162). Die konkrete Einrichtung der Schulstraße wird dem Stadtbezirksrat zur Abstimmung vorgelegt.

Die Schulstraße entstand als Instrument, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im direkten Schulumfeld zu erhöhen. Eine Schulstraße ist kein Begriff, der sich aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt. Als Schulstraße wird vielmehr die temporäre Sperrung von Straßen aus dem direkten Schulumfeld für den motorisierten Individualverkehr zu den Bring- und Abholzeiten bezeichnet. Ziel ist es, die Anzahl der Autos aus dem näheren Umfeld der Schule und damit auch die Zahl der so genannten „Elterntaxis“ zu reduzieren. Dadurch soll der Schulweg sicherer und letztendlich die Anzahl der zu Fuß gehenden Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Im Rahmen dieses befristeten Verkehrsversuchs wird ein bestimmter Streckenabschnitt des öffentlichen Verkehrsraumes vor einer Schule gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt. Im Projekt an der Grundschule Altmühlstraße erfolgt die Sperrung jeweils morgens von 7:40 bis 8:10 Uhr.

Es wird eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 – Verbot für Kraftfahrzeuge aufgestellt (s. Anlage). Durch ein Zusatzschild wird über die Gültigkeitsdauer der Sperrung informiert. Motorisierter Verkehr darf währenddessen nicht einfahren, die Ausfahrt ist jederzeit möglich. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrrinnen und Radfahrer dürfen jederzeit passieren.

Pflegedienste können eine Ausnahmegenehmigung nach der StVO beantragen und auch zur fraglichen Zeit in die Altmühlstraße einfahren.

Hintergrund:

Die erste Ausschreibung für das Projekt Schulstraße erfolgte im Januar 2024 und beschrieb eine Schulstraße als eine mittels Schranken zu realisierbare Sperrung.

Aus unterschiedlichen Gründen fand sich keine Schule, an der das Projekt durchgeführt werden konnte. Zu den Gründen gehören insbesondere die von den Schulen prognostizierten Auseinandersetzungen zwischen Elterntaxis und den an den Schranken eingesetzten ehrenamtlichen Personen, die Lage der betroffenen Schule und die aktuelle verkehrliche Situation.

Eine zweite Ausschreibung im Mai 2024 beinhaltete deshalb eine Anpassung und beschrieb die geplante Sperrung nur noch mittels Beschilderung. Die Grundschule Altmühlstraße bewarb sich als einzige Schule für das Projekt Schulstraße, an dieser Schule wird das Projekt nun stattfinden.

Im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres erfolgten Absprachen und Planungen zwischen der Schule und der Verwaltung sowie dem Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig.

Umsetzung:

Die Stadtverwaltung hat mit Unterstützung des Runden Tisches Sichere Schulwege das Projekt Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße vorbereitet.

Folgende Aspekte sollen hier erwähnt werden:

- Da es sich bei der Altmühlstraße um eine Sackgasse handelt, wird die Sperrung direkt in der Altmühlstraße erfolgen.
- Das Projekt beinhaltet Aktionen der Schule. Dazu gehörte bereits eine Informations- und Diskussionsveranstaltung, die am 11. Februar 2025 in der Schule stattfand: Schulgemeinschaft, Nachbarschaft, Politik und Verwaltung waren eingeladen, sich über das Projekt zu informieren und sich an der Bearbeitung noch offener Fragen (z.B. Sperrzeiten, Platzierung der Hol- und Bringzone) zu beteiligen. Weitere Aktivitäten können beispielsweise Briefe an Anwohnende, Verkehrszählungen etc. sein.
- Die Schule soll zwei Hol- und Bringzonen bekommen. Hol- und Bringzonen sind aus unterschiedlichen Gründen wichtig:
 - o Sie schaffen einen definierten Bereich, in dem Eltern ihre Kinder sicher absetzen oder abholen können, ohne den allgemeinen Verkehr zu behindern. Das reduziert das Risiko von Unfällen, besonders in stark frequentierten Zeiten wie Schulbeginn und -ende.
 - o Sie fördern Selbstständigkeit und Orientierung der Kinder, weil diese den letzten Weg zur Schule zu Fuß zurücklegen.
 - o Sie sind umweltfreundlich, denn weniger Verkehr vor der Schule bedeutet weniger Abgase und Lärm.
 - o Im Idealfall können Hol- und Bringzonen sogar alternative Mobilität fördern. Sie können Eltern ermutigen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder die Kinder auf Alternativen wie das Fahrrad, den Roller, das zu-Fuß-Gehen oder den öffentlichen Nahverkehr vorzubereiten.

Die Platzierung der Hol- und Bringzonen für die Grundschule Altmühlstraße entstand in Zusammenarbeit mit dem Schulelternrat (im Vorfeld der Veranstaltung), der Schulgemeinschaft (während der Veranstaltung) und dem Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig (im Nachgang).

Die Hol- und Bringzonen werden wird realisiert durch temporäre Parkverbote, lediglich das Halten ist zu diesen Zeiten erlaubt. Auch die Hol- und Bringzonen sind nicht Bestandteil der Straßenverkehrsordnung, weshalb es kein entsprechendes offizielles Schild zur Veranschaulichung des Zwecks gibt. In Braunschweig verwendet die Verwaltung bereits an anderen Schulen das Schild des ADAC, das auch hier Verwendung finden soll (s. Anlage).

Die beiden Zonen sollen an folgenden Stellen entstehen:



Nördlich der Grundschule verläuft eine Grünanlage, in der ein Fußweg von Westen nach Osten führt. Der Weg ist Bestandteil des Schulwegplans und gilt deshalb als sicher für Schulkinder.

An beiden Enden der Grünanlage befinden sich Parkstreifen, die für Hol- und Bringzonen genutzt werden können.

Diese Platzierungen der Elternhaltestellen wurden während der Informationsveranstaltung an der Grundschule Altmühlstraße von Elternseite vorgeschlagen und bekam deutlichen Zuspruch. Es ist deshalb von einer relativ hohen Akzeptanz auszugehen.

Dr. Dittmann

Anlage/n:

Verkehrszeichen Projekt Schulstraße Grundschule Altmühlstraße

Anlage:

Verkehrszeichen Projekt Schulstraße Grundschule Altmühlstraße

1. Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge):



2. Schild des ADAC für Hol- und Bringzonen:



Betreff:
**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2025 im Stadtbezirk 221 -
Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 21.02.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	05.03.2025	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2025 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens	€
2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	<u>6.439,29</u> €
3. Grünanlagenunterhaltung	8.000,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2025 im Stadtbezirk 221 – Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Emsstraße	Aufstellung einer Sitzbank und eines Abfallbehälters (DS24-24716-01)	3.000 €
2.	An der Rothenburg	Verbindungsweg An der Rothenburg zur Illerstraße: ca. 160 m ² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen	22.000 €
3.	Isarstraße	Gehweg von Hs.-Nr. 10 bis Naabstraße: ca. 215 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen	16.000 €
4.	Niddastraße	Gehweg vom Rheinring bis Zufahrt Tiefgarage: ca. 125 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen	10.000 €

5.	Am Queckenberg	Gehweg ggü. Im Wasserkamp: ca. 100 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen	9.000 €
6.	Rheinring	Gehweg zwischen Wiedweg und Hs.-Nr. 4: ca. 95 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen	8.500 €

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Altmühlstraße:	4 x Rollcontainer	2.123,19 €
GS Ilmenaustraße:	9 x Ordnersäulen	2.870,10 €
GS Rheinring:	2 x Flexeo Regal	1.446,00 €

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung:

Spielplatz Tauberweg/Rheinring: Sandkiste ertüchtigen und Kleinkindspielgerät	8.000,00 €
--	------------

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****25-25237**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Parken am EKZ Elbestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

05.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Elbestraße, zwischen Muldeweg und Lichtenberger Straße, ist in bestimmten Bereichen des Seitenstreifens nur das eingeschränkte Halten (Verkehrsschild VZ 286- 11/ VZ 286-20) und das Parken von 18 Uhr bis 8 Uhr erlaubt.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Frage:

Ist es möglich diese Bereiche in eine Stunde Parkzeit mit Parkscheibe umzuwandeln, wie es auch gleich um die Ecke in der Lichtenberger Straße schon ist?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-25237-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Parken am EKZ Elbestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.03.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 17. Februar 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung wird der Anfrage der SPD-Fraktion folgen und die Beschilderung ändern und das Parken in diesem Bereich werktags mit Parkscheibe für die Zeit von 8 - 19 Uhr für eine Stunde erlauben.

Gerstenberg

Anlage/n:

keine

Absender:**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
221****25-25169****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Parksituation in der Elsterstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

31.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

05.03.2025

Ö**Sachverhalt:**

Vor dem Tor zum Innenhof der Häuser am Ende der Elsterstraße befinden sich Parkplätze, die stark frequentiert werden. Diese versperren nun teilweise die Zufahrt zum Tor, das den einzigen Zugang zum Innenhof der Häuser darstellt. Dies gilt auch für die Feuerwehr oder andere Rettungskräfte. Sollte ein Einsatz im Innenhof notwendig werden, besteht für die Bewohner*innen die Befürchtung, dass die Feuerwehr aufgrund der parkenden Autos nicht oder nicht rechtzeitig zum Einsatzort gelangt.

Es stellt sich daher die Frage, inwieweit diese Situation bekannt ist und ob sie zur Sicherheit der Bürger*innen geändert werden muss.

gez.

Kai Brunzel

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Foto mit markiertem Atrium und Tor

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****25-25075**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Lichtsignalanlage an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

29.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 221 hat am 04.05.2022 einen einstimmigen Beschluss zur Errichtung einer LSA an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße gefasst. Auf unsere Nachfrage im April 2024 wurde uns mitgeteilt, dass die Umsetzung der Maßnahme für 2024 eingeplant ist. Diese ist leider noch nicht geschehen und wir werden wiederholt darauf angesprochen, wann diese Maßnahme durchgeführt wird.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion folgende Frage:

Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen, noch im Jahr 2025?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 10.4

25-25076

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielplatz an der Timmerlahstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

29.01.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Spielplatz an der Timmerlahstraße ist im letzten Jahr neu gestaltet worden, mittlerweile sind die Baumaßnahmen auch abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Frage:

Wird es einen offiziellen Termin zur Einweihung des Spielplatzes geben?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Spielplatz an der Timmerlahstraße****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

05.02.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Frage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf Wunsch des Stadtbezirksrates kann gern eine offizielle Einweihung für den Spielplatz Timmerlahstraße organisiert werden. Bezuglich der Terminfindung wird die Stadtverwaltung auf den Stadtbezirksrat zukommen.

Loose

Anlage/n: keine